



NEUBAU SCHULANLAGE ALLMEND, HORGEN

Projektwettbewerb einstufig, im offenen Verfahren

WETTBEWERBSPROGRAMM



Veranstalterin

Gemeinde Horgen
Abteilung Immobilienprojekte
Bahnhofstrasse 10
8810 Horgen

**Wettbewerbsbegleitung
Verfasser**

Helbling Beratung + Bauplanung AG
Herr Marc Petitjean
Hohlstrasse 614
8048 Zürich

Dokument / Datum:

A0 Wettbewerbsprogramm / 17. April 2026



Das Wichtigste in Kürze

Räume, die das Lernen atmen

Aufgabe Die Gemeinde Horgen sichert und ergänzt ihren Bedarf an Schulraum für die Volksschule auf den beiden Arealen in der Waldegg und der Allmend. Vorerst soll in einer ersten Etappe das Areal Allmend erweitert werden.

In der Allmend, auf dieser für Horgen aussergewöhnlich flachen Ebene, plant die Gemeinde zusätzlichen Schulraum für 18 Schulklassen als Ergänzung zu einem bestehenden, im Jahr 2021 in Elementbauweise erstellten Schulhaus. Im Weiteren ergänzen ein Doppelkindergarten und Räume für die Musik das Areal. Die Fussballplätze, ein Garderobengebäude mit Schiessstand im Untergeschoss und die Entsorgungsstelle bleiben bestehen.

Die Neubauten der Schulanlage Allmend sollen mehr sein als ein Schulhaus: Sie sollen ein Lebensraum sein, der Kinder inspiriert, Lehrpersonen stärkt und die Gemeinschaft erlebbar macht. Die Architektur wird hier zum dritten Pädagogen: Sie eröffnet Möglichkeiten, fördert Begegnung und macht Lernen sichtbar. Sie schafft eine lernförderliche, transparente und Geborgenheit vermittelnde Atmosphäre.

Ein weiterer, interessanter Aspekt der Aufgabe betrifft den Umgang mit den Bestandsbauten. Erst vor wenigen Jahren wurden ein Schulhaus und ein Garderobengebäude erstellt, die aufgrund der Nachhaltigkeit und Ökonomie grundsätzlich erhaltenswert sind. Jury und Bauherrschaft können sich aber durchaus verschiedene Strategien des Erhalts oder der Wiederverwendung vorstellen.

Die Allmend wird so in einen Ort für viele und vieles transformiert. Das Nebeneinander von Schule, Sport und Freizeit soll ein räumlich interessantes Beziehungsgeflecht von Lebens- und Lernwelten, ein Dorf im Dorf, ein Ort mit ganz besonderen Eigenschaften werden.

Weitere Angaben

<i>Auftraggeberin</i>	Gemeinde Horgen
<i>Wettbewerbsverfahren</i>	Offener, anonymer, einstufiger Projektwettbewerb nach GATT/WTO gem. öffentlichem Beschaffungswesen, nach SIA 142
<i>Fachdisziplinen</i>	Architektur, Tagwerksplanung, Landschaftsarchitektur
<i>Gesamtpreissumme</i>	Fr. 185'000.00 exkl. MWST
<i>Fachpreisrichter/innen</i>	Lorenzo Giuliani, Barbara Neff, Reto Pfenninger, Renate Walter, Sabine Kaufmann
<i>Fachpreisrichter/innen</i>	Moira Tröndle-Stärk, Andy Macaluso, Marco Sohm, Nadia Luz

Wichtige Termine

Publikation simap:	20. April 2026
Abgabe Pläne / Modell:	17. Juli 2026 / 14. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	2
1 Bestimmungen zur Projektaufgabe.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.1.1 Areale Allmend und Waldegg.....	6
1.1.2 Vision Areal Allmend	7
1.2 Ziel des Projektwettbewerbs	8
1.3 Pädagogische Vision für den Neubau SA Allmend	8
1.3.1 Lernwelten für eine Schule der Zukunft	9
1.3.2 Räume, die Vielfalt ermöglichen	9
1.3.3 Gemeinschaft und Begegnung – Räume für Menschen.....	9
1.3.4 Zukunftsfähig und flexibel	9
1.3.5 Unsere Inspiration	10
1.4 Betrieb Kindergarten, Schule und Musik.....	10
1.4.1 Ein typischer Tag im Kindergarten mit Tagesbetreuung	10
1.4.2 Weiteres zum Kindergarten.....	10
1.4.3 Ein typischer Tag in der Primarschule mit Tagesbetreuung.....	11
1.4.4 Tagesstrukturen	11
1.4.5 Weiteres zur Primarschule	12
1.4.6 Musik in Ergänzung zur Schule.....	13
1.4.7 Turn- und Schwimmunterricht.....	13
1.4.8 Zufahrten und Parkierung	13
1.5 Umgang mit Bestand.....	14
1.6 Aufgabe	16
1.6.1 Aussenräume / ISOS.....	16
1.6.2 Betrieb	17
1.6.3 Restarealfläche	17
1.7 Raumprogramm	17
1.8 Wirtschaftlichkeit	17
2 Bestimmungen zum Verfahren	19
2.1 Auftraggeberin.....	19
2.1.1 Auftraggeberin.....	19
2.1.2 Adresse für die Abgabe.....	19
2.1.3 Neutrale Treuhandstelle	19
2.2 Wettbewerbsbegleitung.....	19
2.3 Wettbewerbsverfahren	19
2.4 Teilnahmeberechtigung.....	20
2.5 Preisgericht.....	20
2.5.1 Fachpreisgericht.....	20
2.5.2 Ersatz Fachpreisgericht	21
2.5.3 Sachpreisgericht.....	21
2.5.4 Ersatz Sachpreisgericht	21
2.5.5 Beratende Sachexpertinnen und -experten (<i>ohne Stimmrecht</i>)	21
2.5.6 Beratende Fachexpertinnen und -experten (<i>ohne Stimmrecht</i>)	22
2.6 Beurteilungskriterien.....	22
2.7 Gesamtpreissumme	23
2.8 Ausschlüsse und Ankäufe	23
2.9 Optionale Überarbeitungsrunde	23

2.10	Urheberrecht	23
2.11	Vorbefassung	23
2.12	Auftrag und Weiterbearbeitung	23
2.13	Building Information Modelling	24
2.14	Vervollständigung Team	24
2.15	Realisierungsmodell	25
2.16	Termine	25
2.17	Administrative Anmeldung	25
2.18	Bezug der Unterlagen	26
2.19	Besichtigung	26
2.20	Fragestellung	26
2.21	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge	27
2.22	Zuschlag	28
2.23	Rücknahme Abgabeunterlagen	28
2.24	Abgegebene Unterlagen	29
2.25	Einzureichende Unterlagen	29
2.26	Rechtsmittelbelehrung	33
3	Bauliche und technische Anforderungen	34
3.1	Allgemein gültige Grundlagen	34
3.2	Qualität und Materialisierung	34
3.3	Tragwerk	34
3.4	Fassaden- und Fenstergestaltung	34
3.5	Energie und Nachhaltigkeit	35
3.6	Gebäudetechnik	35
3.7	Schallschutz	36
3.8	Möblierung / Einrichtung	36
3.9	Hindernisfreiheit	36
3.10	Flexibilität	36
3.11	Brandschutz	36
4	Rahmenbedingungen	37
4.1	Perimeter und Baugrund	37
4.1.1	Wettbewerbsperimeter	37
4.1.2	Topografie und Geländeaufnahme	37
4.1.3	Geologie und Grundwasser	37
4.1.4	Werkleitungen	37
4.1.5	Historischer Bergbau	38
4.2	Bestandsbauten und Freizeitanlagen	38
4.2.1	Bestehendes Schulhaus Allmend	38
4.2.2	Garderobengebäude mit Schiessstand	38
4.2.3	Fussballplätze	39
4.2.4	Skaterpark	39
4.2.5	Unterirdische Versickerungsanlage	40
4.2.6	Abfallsammelstelle	40
4.3	Baurechtliche Vorgaben	41
4.3.1	Nutzungsplanung und Baubegriffe	41
4.3.2	Bauweise und Gebäudehöhe	42
4.3.3	Grenzabstände und Baulinien	42
4.3.4	Umweltschutz und Lärm	43
4.4	Erschliessung und Verkehr	43

4.4.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Zufahrt	43
4.4.2	Parkierung	44
4.4.3	Fussverkehr und Wegnetz	44
4.5	Freiraum und Landschaft	45
4.5.1	Umgebungsgestaltung	45
4.5.2	Wassermanagement	45
4.5.3	Umgang mit Baumbestand.....	46
5	Programmgenehmigung.....	47
6	Nützliche Links	48

Gender-Hinweis

Falls bei personenbezogenen Wörtern versehentlich eine Form gewählt wurde, die nicht alle Personen einschliesst, impliziert dies keinesfalls eine Benachteiligung eines anderen Geschlechts. Alle Personen mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

1 Bestimmungen zur Projektaufgabe

1.1 Ausgangslage

Bedarf Horgen ist eine dynamische, politische Gemeinde und der Bezirkshauptort am linken Zürichseeufer im Kanton Zürich, etwa 15 km von Zürich entfernt. Als beliebter Wohn- und Arbeitsort mit über 24'000 Einwohnern verbindet die Gemeinde historisches Flair mit moderner Infrastruktur, hoher Lebensqualität und bester Verkehrsanbindung. Horgen selber bezeichnet sich als das "städtische Dorf".

Die Gemeinde Horgen steht vor der Aufgabe, ihren Schulraum für die kommenden Jahre zu sichern und den Bedarf der Volksschule in Anbetracht der stetig wachsenden Gemeinde abzudecken. Die bestehende Schulanlage Waldegg muss ersetzt werden; eine Sanierung oder Erweiterung ist gemäss den vorliegenden Abklärungen nicht sinnvoll und bautechnisch nicht vertretbar (kritische Risiken Statik/Erdbbensicherheit, erhöhter Raumbedarf).

Vorgeschichte Für die Entwicklung der beiden Standorte *Allmend* und *Waldegg* südöstlich des Ortszentrums in einem Gebiet mit öffentlichen Nutzungen, Sportanlagen und angrenzenden Wohnbauten gelegen, wurden seit 2022 unterschiedliche Abklärungen durchgeführt, die zu nachfolgendem Ergebnis geführt haben.

1.1.1 Areale Allmend und Waldegg

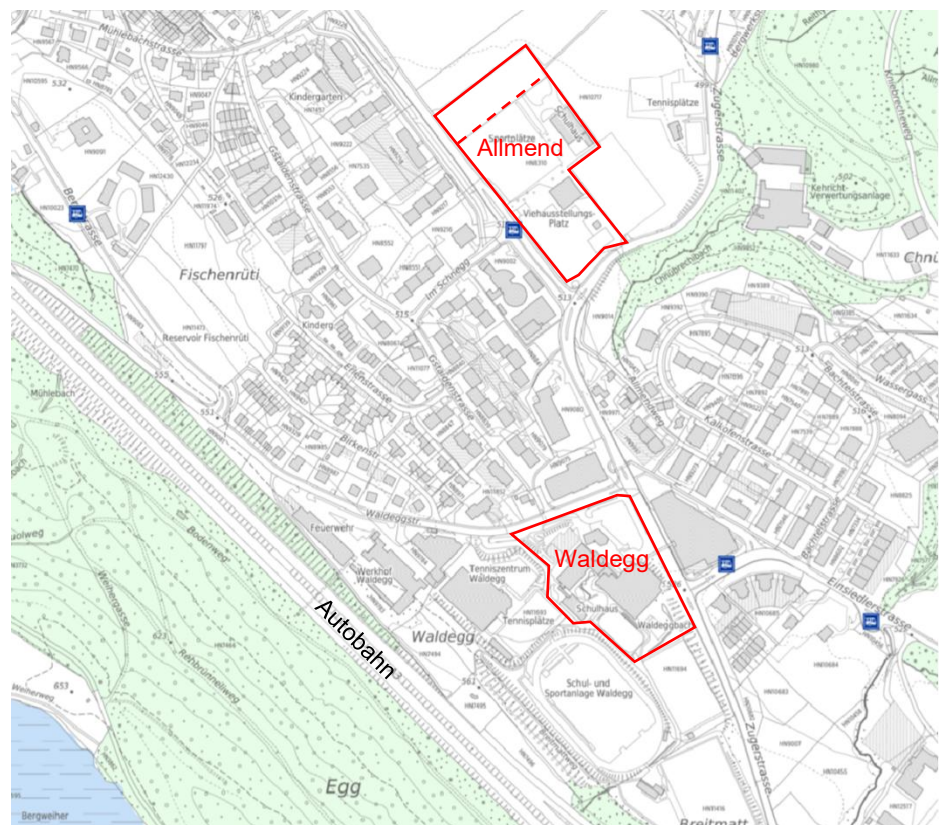


Abbildung 1: Lage Planungssperimeter Allmend und Waldegg (Quelle: WebGIS)

Standortkoordination Die beiden Areale werden übergeordnet koordiniert und wurden in Bezug auf die bevorstehenden Bauvorhaben betrieblich aufeinander abgestimmt. Es werden für beide Areale je ein separates und vom anderen Areal unabhängiges Wettbewerbsverfahren durchgeführt. Der vorliegende Wettbewerb betrifft ausschliesslich das Areal Allmend, das die erste Bauetappe

des Gesamtbauensembles Allmend-Waldegg sein wird. Weitere Bauetappen werden auf dem Areal Waldegg folgen.

Wegbeziehungen Die beiden Areale Allmend und Waldegg liegen rund 400 m voneinander entfernt und sind in das bestehende Fuss- und Velowegnetz integriert. Eine sichere und durchgehende Fussverbindung zwischen Allmend und Waldegg besteht und stellt eine wichtige funktionale Beziehung zwischen den beiden Standorten dar, so dass ein Arealwechsel für die Schülerinnen und Schüler beispielsweise für das Turnen oder Schwimmen gut zumutbar ist.

Nutzungsverteilung Aufgrund der verschiedenen Standortqualitäten und der unterschiedlichen Anforderungen wurden die neu zu erstellenden Nutzungen räumlich so verteilt, dass das Areal Allmend, das für die umliegenden Wohngebiete zentraler liegt, Schule, Kindergarten und Musik aufnimmt, während das Areal Waldegg, das bereits heute viele Sportaktivitäten beherbergt, mit den Neubauprojekten für die Sporthalle und ein Hallenbad belegt werden soll. Die neuen Nutzungen werden wie folgt verteilt:

- Allmend: Schule, Kindergarten und Musik
- Waldegg: Sporthalle und Hallenbad

Finanzierung Mit Genehmigung des Wettbewerbskredits an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026 sind die Finanzierung und die Inhalte inklusive Raumprogramme beider Projektwettbewerb Allmend und Waldegg einschliesslich der darauffolgenden Projektierung der Vorprojektphase genehmigt.

1.1.2 Vision Areal Allmend

Vision Allmend Die Allmend soll in Ergänzung zum Bestand (bestehendes Schulhaus, Garderobengebäude, Entsorgungsstelle und Fussballplätze) mit einem 18er-Schulhaus, einem Doppelkindergarten und Musikräumen ergänzt werden.

Städtebauliches Potenzial Aktuell ist die fast ebenerdige Allmend von den Fussballplätzen, viel Freifläche und etwas zufällig platzierten bestehenden Gebäuden als Ort mit wenig Charisma geprägt. In Bezug auf den Städtebau ist noch viel Entwicklungspotenzial vorhanden. Das Grundstück ist offen für eine neue städtebauliche Setzung.

Mit diesem Wettbewerb soll die Allmend inmitten einer heterogenen, funktional geprägten Bebauungsstruktur ein neues prägendes Gesicht mit schönen Akzenten erhalten. Das neue Baugefüge soll spannende Strukturen ausweisen und Platz für eine spätere Weiterentwicklung mit öffentlichen Bauten lassen.

Umgang Bestand Herausforderung und Chance zugleich ist der Umgang mit den bestehenden Bauten und Anlagen in Kombination mit den erforderlichen Neubauten. Hierzu gibt die Auftraggeberin den Verfassenden den notwendigen Freiraum, was gute Lösungen ermöglichen soll. Im Sinne der Nachhaltigkeit und in Anbetracht eines schonenden Umgangs mit den Finanzen gilt es, die Eingriffe sorgfältig abzuwägen und eine überzeugende Gesamtlösung für die Allmend zu finden. Bestand und Neu sollen im gegenseitigen Dialog ein Ensemble bilden, das für die Benutzer, die Öffentlichkeit und die Gemeinde Horgen Aufwertung und Aufbruch in eine neue Zukunft bedeutet.

Städtebauliche Aufwertung

Die Allmend soll mit diesem Wettbewerb die Basis für die Weiterentwicklung mit hochwertigem Städtebau und spannenden Räumen legen.

Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle HN8310 der Gemeinde Horgen, wobei der Betrachtungsperimeter für den Fall, dass der Fussballplatz verschoben wird (siehe Ziff. 1.5), nach Nordwesten erweitert wird. Weitere Details sind in Ziff. 4.1.1 beschrieben.

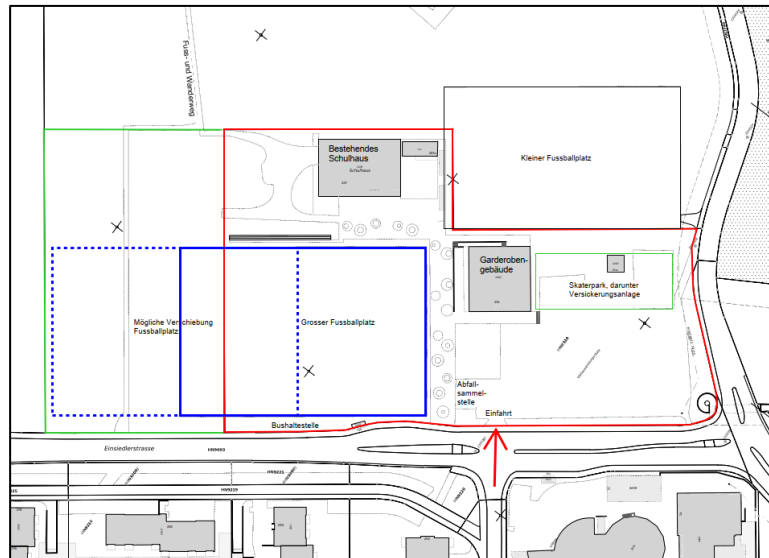


Abbildung 2: Planungsperimeter (rot), Erweiterung Betrachtungsperimeter (grün), mögliche Verschiebung Sportplatz (blau)

1.2 Ziel des Projektwettbewerbs

Wettbewerbsziel

Mit dem Projektwettbewerb wird ein überdurchschnittlich gutes städtebaulich und architektonisch stimmiges Projekt für die Schulanlage (SA) Allmend gesucht. Dieses soll einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Schulbetrieb zusammen mit Doppelkindergarten und Musik zulassen, bezüglich Umwelt und Ökologie hohe Massstäbe umsetzen und wirtschaftlich attraktive Voraussetzungen für ein optimales Kosten- / Nutzenverhältnis bieten, worunter die Erstellungs-, Betriebs- und alle weiteren Kosten über die gesamte Lebensdauer betroffen sind.

Die SA Allmend wird durch ihre Konzeption und Lage wichtiger Meilenstein für die zukünftige Entwicklung der umliegenden Wohnquartiere von Horgen. Die Anforderungen an die Konzeption, Projektierung und Realisierung sind entsprechend hoch.

Prioritäten

Besondere Priorität bei der Bearbeitung der Projektaufgabe haben:

- **Architektonische** und **städtebauliche** Qualität des baulichen Ensembles von Neu und Bestand sowie die Qualitäten der Innen- und Aussenbereiche zusammen mit den bestehenden vorgegebenen Freiraumnutzungen.
- Eine **durchdachte Materialisierung und Gebäudestruktur** (Tragwerk, Gebäudetechnik, Brandschutz etc.) mit hoher Nutzungsflexibilität und der Erfüllung höchster Ansprüche an die **Nachhaltigkeit**.
- Ein **optimaler Betrieb** für Schule, Kindergarten und Musik sowie für die bestehenden Nutzungen auf dem Areal.
- **Niedrige Erstellungs- und Lebenszykluskosten** (Erstellungs-, Instandsetzungs-, Betriebskosten und Rückbaukosten).

1.3 Pädagogische Vision für den Neubau SA Allmend

Schule als Lebensraum

"Räume, die Lernen atmen."

Der Neubau SA Allmend soll mehr sein als ein Schulhaus. Er wird ein Lebensraum, der Kinder inspiriert, Lehrpersonen stärkt und Gemeinschaft erlebbar macht. Architektur wird hier zum dritten Pädagogen: Sie eröffnet Möglichkeiten, fördert Begegnung und macht Lernen sichtbar. Sie schafft eine lernförderliche, transparente Atmosphäre, die Geborgenheit ausstrahlt.

1.3.1 Lernwelten für eine Schule der Zukunft

Wandelbare Lernumgebung

Wir denken Schule nicht als starres System, sondern als wandelbare Lernumgebung.

- Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse): Der Übertritt vom Kindergarten in die ersten Klassen soll nicht mehr hart getrennt werden, Geborgenheit und Spiel sind hier zentral. Die Räume sollen Heimat bieten – warm, überschaubar, klare, ruhige Formensprache mit fließenden Übergängen nach draussen. Lernen geschieht im Spiel, im Garten, auf der Wiese.
- Zyklus 2 (3. bis 6. Klasse): Offene Cluster, Lernateliers und flexible Zonen fördern selbstorganisiertes Lernen. Kinder arbeiten allein, in Gruppen oder im Plenum – je nach Bedarf. Lehrpersonen agieren mehr und mehr als Lerncoaches und begleiten die Kinder in ihrem Lernprozess. Trotz der Offenheit bleibt das Gefühl von Heimat zentral: Jede Lerngruppe/Klasse hat ihren eigenen Bezugspunkt, der Sicherheit und Orientierung gibt. Transparenz und Rückzug sind gleichwertig gedacht – Räume laden ein, sich zu begegnen, aber auch Ruhe und Konzentration zu finden.

1.3.2 Räume, die Vielfalt ermöglichen

Räumliche Vielfalt

- Gruppenräume und Lernboxen für Coaching, Therapie und individuelle Förderung – nicht als isolierte "Sonderräume", sondern integriert und für alle Personen zugänglich.
- Innen- und Aussenräume verschmelzen: Unterricht ist überall möglich; Terrassen, Innenhöfe und Gärten werden zu Lernorten. Diese schotten sich idealerweise gegenüber der stark befahrenen Zugerstrasse und der Einsiedlerstrasse ab.
- Mehrzweckräume, Bibliothek, Mensa bilden das Herz der Schule – Orte der Begegnung, sie sind ein "Dorf im Dorf".

1.3.3 Gemeinschaft und Begegnung – Räume für Menschen

Sozialer Raum

Die Schule ist mehr als ein Lernort – sie ist ein sozialer Raum. Deshalb schaffen wir Zonen für Austausch und Rückzug für alle Beteiligten:

- Für Kinder: offene Treffpunkte, Bewegungsflächen und Nischen, die Begegnung und Ruhe gleichermaßen ermöglichen.
- Für Lehrpersonen und Mitarbeitende: ein zentraler Erwachsenenbereich inspiriert von modernen Co-Working Spaces als "Erwachsenenraum" mit Aufenthaltszone, Arbeitsplätzen, Sammlung und Besprechungsräumen. Dieser Bereich kann je nach Konzept in zwei Zonen gegliedert werden – für konzentriertes Arbeiten und für informellen Austausch. Leitung und Verwaltung: Büros für Schulleitung, Betreuung, Hausdienst und Verwaltung sind in einem gemeinsamen Bereich organisiert, ergänzt durch Besprechungszimmer für vertrauliche Gespräche und Rückzugsmöglichkeiten für Telefonate.
- Gemeinschaftsräume: Mensa, Bibliothek und Mehrzweckraum bilden das Herz der Schule – Orte, an denen sich Kinder, Lehrpersonen und Eltern begegnen. Betreuung und Schule sind räumlich und atmosphärisch verbunden, sodass ein durchgängiger Tagesablauf entsteht.

1.3.4 Zukunftsfähig und flexibel

Zukunftsfähigkeit

Wir wissen: Schule in 30 Jahren wird anders sein. Deshalb setzen wir auf Innovation und Wandelbarkeit:

- Räume, die sich öffnen und schliessen lassen.

- Möbel und Strukturen, die sich anpassen.
- Technik, die integriert, aber nicht dominiert.

1.3.5 Unsere Inspiration

- Leitsätze*
- Offenheit statt Enge.
 - Flexibilität statt starrer Strukturen.
 - Gemeinschaft statt Isolation.
 - Lernräume, die Kinder stark machen und inspirieren.
 - Arbeitsräume, die Lehrpersonen beflügeln.
 - Schule als Lebensraum

Der Neubau SA Allmend wird ein Ort, an dem Lernen, Leben und Begegnung selbstverständlich ineinandergreifen – heute und morgen.

1.4 Betrieb Kindergarten, Schule und Musik

1.4.1 Ein typischer Tag im Kindergarten mit Tagesbetreuung

*Tagesablauf
Kindergarten*

Das Kind kommt zwischen **7.00 und 7.20 Uhr** selbständig oder in Begleitung der Eltern in die schulergänzende Betreuung. Seine Garderobe befindet sich – wenn möglich – am gleichen Ort wie jene seiner Kindergartenpädagogin, die erst später in den Kindergarten starten. Dort hängt es seine Jacke auf, versorgt die Schuhe und zieht die Finken an.

Im **Betreuungsraum** nimmt das Kind ein Frühstück ein und hat Zeit für freies Spielen oder ruhige Ankommensangebote. Um **8.20 Uhr** macht es sich – wenn möglich selbständig – auf den Weg in den Kindergarten.

Der **Kindergartenvormittag** dauert bis **12.00 Uhr**. Er ist rhythmisiert aufgebaut: Nach dem gemeinsamen Znüni (kurz nach 10 Uhr) verbringen die Kinder den Alltag, sofern es das Wetter zulässt, draussen. Die Phase des Freispiels ist zentral und die Kinder sollen direkten Zugang vom Garderobebereich ins Freie haben. Die Kindergartenlehrperson achtet darauf, den Aussenbereich von innen zu überblicken, um situativ ein Kind auch drinnen beaufsichtigen zu können.

Während des Morgens finden punktuell **Förderlektionen** statt. Je nach Stundenplan arbeiten die schulische Heilpädagogin, die DaZ-Lehrperson oder Therapeutinnen mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen – teils im Kindergartenraum, teils an ruhigeren Orten im Schulhaus.

Um **12.00 Uhr** geht das Kind – wenn möglich selbständig – zurück in die Betreuung zum Mittagessen.

1. Kindergartenjahr: Am Nachmittag findet kein Unterricht statt. Das Kind bleibt bis **18.00 Uhr** in der Betreuung. Da einige Kinder in diesem Alter noch Ruhephasen benötigen, stehen Rückzugsmöglichkeiten für eine Siesta zur Verfügung.

2. Kindergartenjahr: Die Kinder kehren um **13.30 Uhr** in den Kindergarten zurück und kommen um **15.30 Uhr** für das Zvieri wieder in die Betreuung.

Bis **18.00 Uhr** verbringt das Kind den Nachmittag in der schulergänzenden Betreuung und wird danach von den Eltern abgeholt oder darf – wenn vereinbart – selbständig nach Hause gehen.

1.4.2 Weiteres zum Kindergarten

*Aussenraum
Kindergarten*

Der Doppelkindergarten hat eigene Räumlichkeiten für die schulergänzende Tagesbetreuung und einen eigenen Aussenbereich, der unmittelbar beim Kindergarten sein soll und idealerweise einen direkten Zugang zur

Vorzone mit den Garderoben des Kindergartens hat. Es ist den Teilnehmenden überlassen, wie der Kindergarten betrieblich optimal in die Schulanlage eingebunden wird. Der Aussenbereich mit diversen Spielgeräten und Spielmöglichkeiten soll nach Möglichkeit nicht direkt vor lärmempfindlichen Räumlichkeiten wie den Klassenzimmern der Schule sein.

1.4.3 Ein typischer Tag in der Primarschule mit Tagesbetreuung

Tagesablauf Schule

Das Schulkind kommt zwischen **7.00 und 7.20 Uhr** selbständig in die schulergänzende Betreuung. Seine Garderobe befindet sich – wenn möglich – am gleichen Ort wie jene seiner Klassenspändli, die entweder um **7.30 Uhr** (bei einer Frühstunde der Mittelstufe) oder um **8.20 Uhr** mit dem Unterricht beginnen. Dort hängt es seine Jacke auf, versorgt die Schuhe und zieht die Finken an.

Im Betreuungsraum nimmt das Kind sein **Frühstück** ein und hat – je nach Alter und Bedürfnis – Zeit für freies Spielen oder ruhige Ankommensangebote. Sollte eine Frühstunde stattfinden, macht es sich bereits um **7.30 Uhr** auf den Weg ins Klassenzimmer, ansonsten um **8.20 Uhr**. Auch Kinder der 1. Klasse sollen diesen Weg, wenn immer möglich, selbständig gehen könne

Der **Schulvormittag** dauert bis **12.00 Uhr**. Die grosse Pause verbringen alle Schülerinnen und Schüler **draussen**. Auch bei schlechtem Wetter sollen die Kinder im Freien spielen und sich erholen können. Sie benötigen Angebote, die altersgerecht Bewegung ermöglichen, und gleichzeitig Orte, an denen insbesondere die älteren Schülerinnen und Schüler zusammensitzen, plaudern oder einfach entspannen können. Da alle Kinder zur gleichen Zeit Pause machen, sollen die Pausenflächen über mehrere Wege erreichbar sein, um Engpässe zu vermeiden.

Während des Morgens finden je nach Stundenplan **Förderlektionen** statt. Die schulische Heilpädagogin, die DaZ-Lehrperson oder Therapeutinnen arbeiten mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen – teils im Klassenzimmer, teils in Gruppen- oder Förderräumen im Schulhaus. An einzelnen Tagen findet zudem **Sport- oder Schwimmunterricht** in der nahegelegenen Sportanlage Waldegg statt.

Um **12.00 Uhr** geht die Schülerin oder der Schüler zurück in die Betreuung zum Mittagessen.

Am Nachmittag findet – je nach Klassenstufe – zwischen **13.30 und 15.20 Uhr** Unterricht statt. Jüngere Primarschulkinder haben in der Regel zwei bis drei **unterrichtsfreie Nachmittage**, an denen sie in der schulergänzenden Betreuung bleiben. Nach Unterrichtsende am Nachmittag kehren die Kinder erneut in die Betreuung zurück und bleiben dort bis **18.00 Uhr**, bevor sie selbständig nach Hause gehen.

Ein besonderer Rhythmus gilt am **Mittwochnachmittag**: An diesem Tag findet kein Unterricht statt und die Betreuung unternimmt oft **kleinere Ausflüge** in die nähere Umgebung.

1.4.4 Tagesstrukturen

Tagesstrukturen

Die Schule und der Kindergarten werden mit einer Tagesstruktur ergänzt, in der die Kinder zwischen 07.00 und 18.00 Uhr ausserhalb der Schulzeit betreut werden und einen Teil ihrer Frei- und Lernzeit dort verbringen. Diese Betreuung kann individuell pro Kind gegliedert in vier Tagesmodule, bestellt und beansprucht werden:

- Modul A: ab 7.00 Uhr bis Schul- resp. Kindergartenstart
- Modul B: 12.00 – 13.30 Uhr mit Mittagessen

- Modul C: 13.30 – 15.30 Uhr
- Modul D: 15.30 – 18.00 Uhr mit Zvieri

Aktuell nutzen rund 75 % aller Kinder diese Tagesstruktur an einigen oder allen Wochentagen, mit stetig steigender Nachfrage. Das Modul B mit Mittagessen hat die höchste Nachfrage und entsprechend am meisten Kinder.

In der Tagesstruktur werden die Kinder zentral verpflegt, wobei der Kindergarten eigene Räumlichkeiten hat. Die Betreuung ausserhalb der Essenszeiten findet an unterschiedlichen Orten statt, für Hausaufgaben oder sonstige Tätigkeiten (Malen, Basteln etc.), in dezentralen und den Klassen zugewiesenen Aufenthalts- und Betreuungszimmern, die Gruppenräume dieser Klassen dürfen, soweit diese nicht schulisch belegt sind, mitbenutzt werden, im Bereich der Verpflegung oder auch draussen.

Folgende Elemente gehören zur Tagesstruktur:

- Mensa/Verpflegungsraum, dieser Raum wird ausserhalb der Verpflegungszeiten auch für Betreuung genutzt;
- Küche als Schöpfstation kombiniert mit der Mensa/Verpflegungsraum: Die Mahlzeiten werden täglich mit Catering angeliefert; im Weiteren hat es eine Abwaschküche, eine kleine Küchenzeile mit einfacher Kochgelegenheit und Platz für Kleininventar (Geschirr und Küchenartikel);
- Aufenthaltsräume, je pro 3 Klassen einen Raum, idealerweise in der Nähe der jeweiligen Klassenzimmer oder zumindest so platziert, dass keine zusätzliche Garderobe notwendig ist – dieser Raum darf am Morgen auch von der Schule genutzt werden (Halbklassenunterricht);
- Aussenbereiche der Schulanlage dürfen genutzt werden;

1.4.5 Weiteres zur Primarschule

Organisation

Nahe beim Haupteingang oder zumindest gut erreichbar sollen der Mehrzwecksaal und die Bibliothek sein, die auch für Aufführungen oder Konzerte genutzt werden können. Im Schulhaus gibt es keinen offiziellen Empfang, deshalb sind sämtliche Garderoben im Verbindungs- und Aufenthaltsbereich zwischen den einzelnen Räumen vorzusehen. Nur die Lehrpersonen sollen eigene Garderoben im Bereich der Verwaltung haben.

Die Garderoben der Kinder sind projektabhängig so zu platzieren, dass jedes Kind von dort aus Klassen-, Unterrichtsräume und Räume der Tagesbetreuung, ohne das Gebäude verlassen zu müssen, erreichen kann.

Die Klassenzimmer und dazugehörigen Gruppenräume ergänzt mit Spezialräumen für Unterricht, spezielle Förderungen und Therapien sind wesentliches Element der Schule.

Eine Drittnutzung ausserhalb der Schulzeit ist für die Gruppenräume und sonstigen Räume, mit Ausnahme der Klassenzimmer und Zimmer für den Fachunterricht möglich, insbesondere auch für die Musik zum Üben und Einspielen.

Grosse Schulanlage

Da mit 18 Klassen sowie den bestehenden Klassen aus der Allmend eine grosse Schulanlage entsteht, in der sich viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufhalten, ist eine klare räumliche Parzellierung von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, eine gute Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf dem Areal zu ermöglichen und eine übersichtliche, sichere Nutzung der Anlage zu gewährleisten.

Die Schulanlage darf mehrere Eingänge haben, um einer Ballung vieler Kinder entgegenzuwirken. Eine Zonierung oder auch Trennung der Bereiche für den Zyklus 1 (Kindergarten – 2. Klasse) und den Zyklus 2 (3. – 6. Klasse) ist erwünscht. Auch im Aussenraum sollen unterschiedliche Zonen

geschaffen werden, die den Bedürfnissen von unterschiedlich alten Schülerinnen und Schüler entsprechen und ihnen einen sicheren und behaglichen Aufenthalt ermöglichen.

Der Verwaltungsbereich für Lehrpersonen und sonstiges Ausbildungspersonal soll für die ganze Schulanlage möglichst zusammenhängend sein und Platz für Aufenthalt, Arbeit, Pausen, Besprechungen und den erforderlichen Büros bieten. Über das Sekretariat können sich Besuchende anmelden, die einen Termin wahrnehmen wollen.

Das Büro für Schulsozialarbeit ist separat und ausserhalb der Verwaltung anzuordnen, der Zugang soll für interne Schülerinnen, Schüler und externe Personen (Eltern) geeignet sein.

1.4.6 Musik in Ergänzung zur Schule

Musik Für die Musik werden 2 neue Säle für das Üben oder Konzerte sowie diverse Räumlichkeiten für die Lagerung von Instrumenten und sonstigen Requisiten erstellt. Zwischen Musik und Schule gibt es viele Synergien, zum einen sollen insbesondere die Schülerinnen und Schüler für das Erlernen eines Instrumentes animiert werden und zum anderen darf die Musik ausserhalb der vereinbarten Schulzeiten die Gruppenräume und ggf. weitere Räume der Schule zum Üben oder für sonstige Zwecke mitbenutzen. Diese Doppelnutzung wird in einer Vereinbarung geregelt werden.

Die zukünftigen Schülerinnen und Schüler sollen sich ausserhalb der Schulzeiten der Musik widmen können, was auch während der Tagesbetreuung stattfinden kann, da die Wege optimal kurz sind.

Die Musiksäle werden insbesondere an Abenden nach offiziellem Schulschluss und an Wochenenden belegt werden.

1.4.7 Turn- und Schwimmunterricht

Sport & Schwimmen Der Turn- und Schwimmunterricht findet in Zukunft auf dem Areal Waldegg statt (siehe auch Ziff. 1.1.1). Hierzu laufen die Kinder während den Pausen die rund 400m bis zur Sporthalle oder dem Schwimmbad.

1.4.8 Zufahrten und Parkierung

Zufahrt & Mobilität Die bestehende Arealzufahrt ab Einsiedlerstrasse ist zu übernehmen und darf höchstens geringfügig angepasst werden (siehe auch Ziff. 4.4). Das gesamte Areal Allmend ist ab diesem Zugang mit internen Strassen und Wegen zu erschliessen, wobei darauf zu achten ist, dass die verschiedenen Nutzungen und die Restarealfläche unabhängig voneinander erschlossen werden und betrieben werden können.

Die im Raumprogramm vorgegebene Anzahl Parkplätze für PW soll in einem oder mehreren Parkblocks angeordnet werden. Wichtig ist die gute Erreichbarkeit für alle Nutzer auf der Allmend, die Parkplätze sollen je nach Wochentag und Tageszeit unterschiedlichen Nutzenden / Besuchenden zur Verfügung stehen. Für die Lehrpersonen vorgesehene Parkplätze werden abends von der Musik und an Wochenenden von Fussballclubs oder Besuchenden genutzt. Die Teilnehmenden müssen abwägen, ob und wie viele Parkplätze ober- resp. unterirdisch sind, je nach Einfluss auf die Grösse der Restarealfläche, die Finanzen, den Betrieb und die Nachhaltigkeit.

Für Velos, Trotinetts und sonstige Fortbewegungsmittel sind an geeigneten Stellen genügend Abstellmöglichkeiten vorzusehen.

1.5 Umgang mit Bestand

Grundsatz Bestand

Der Umgang mit dem Bestand ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Bei einer Veränderung gilt generell, was eliminiert, abgerissen oder verschoben wird, muss gleichwertig auf dem Areal Allmend an einem anderen Ort wieder erstellt und nachgewiesen werden. Das Raumprogramm der Bestandsbauten ist aus den Bestandsplänen zu entnehmen. Betroffen sind folgende Bestandsbauten und -anlagen, Details siehe in Ziff. 4.2.:

- Bestehendes Schulhaus Allmend (Elementbauweise, kein Untergeschoss) inklusive der zugehörigen Aussenfläche (Spielplatz, Pausenfläche und Allwetterplatz unmittelbar angrenzend an das Schulhaus)
- Garderobengebäude (insbesondere für Fussballclubs) mit Schiessstand im UG
- Grosser Fussballplatz entlang der Einsiedlerstrasse
- Unterirdische Versickerungsanlage (unter dem Skaterpark)
- Entsorgungsstelle
- Kleiner Fussballplatz neben Zugerstrasse (dieser befindet sich ausserhalb des Wettbewerbsperimeter)

Der bestehende Skaterpark, der über der Versickerungsanlage ist, wird mittelfristig auf das Areal Waldegg verschoben. Wenn Teile oder die gesamte Fläche des heutigen Skaterparks durch das neue SA Allmend beansprucht werden, wird die Gemeinde Horgen ein Provisorium an geeigneter Lage erstellen, bis der neue Skaterpark bereitsteht.

Falls die unterirdischen Versickerungsanlage verändert oder entfernt wird, wird in der Projektierung die Entwässerung und Versickerung für den betroffenen Bereich entsprechend neu gelöst werden müssen.

Die bestehende Entsorgungsstelle wird seitens der Werke Horgen und unabhängig vom Wettbewerb mit mehreren UFC (Unterflurcontainern) umgebaut und auch einen Teil des SA Allmend aufnehmen. Deshalb kann im Wettbewerb die Entsorgungsstelle optimal und neu platziert oder auch am heutigen Standort belassen werden. Eine gute Erreichbarkeit für die Bevölkerung und für LKW-Fahrzeuge der Horgener Werke für die Leerung der Container optimal gewährleistet werden.

Die Teilnehmenden sind generell frei, wie sie mit dem Bestand umgehen und das Neue integrieren wollen. Wichtig ist, dass sämtliche Eingriffe in den Bestand einen klaren Mehrwert für die Gesamtanlage mit sich bringen und dass ein hohes Augenmerk auf Nachhaltigkeit und Kosten gelegt wird.

Veränderungen am Bestand belasten je nach Art des Eingriffs die Umwelt unterschiedlich stark, was in die Überlegungen mit Blick auf die graue Energie / CO₂-Bilanz, schonender Umgang mit dem Bestand oder weitere Aspekte aufgenommen werden muss. Bei einer Veränderung der bestehenden Gebäude soll die Wiederverwertung abzubrechender Bauteile im Sinne von Re-Use bedacht werden.

Die finanziellen Mittel der Gemeinde Horgen sind begrenzt und jede Änderung muss nicht einfach nur "besser" sein, sondern nachweislich einen grossen Nutzen und Mehrwert bringen, damit diese Eingriffe gerechtfertigt werden können. Die Mehrkosten aus solchen Veränderungen müssen in einem finanzierbaren Rahmen bleiben.

Möglichkeiten zum Umgang mit Bestand

Bei den bestehenden Gebäuden ist es folglich erlaubt, anzubauen, aufzustocken, einen Teil oder alles abzubauen, Teile zu transformieren oder zu verschieben sowie andere Nutzungen den bestehenden Räumlichkeiten zuzuordnen. Der komplette Abbruch mit Entsorgung des bestehenden Schulhauses und/oder Garderobengebäudes ohne Wiederverwertung zumindest von Teilen davon, wäre ein sehr grosser Eingriff, was entsprechend

anspruchsvoll in Bezug auf die Rechtfertigung und dem Nachweis des effektiven Mehrwerts für Horgen wäre.

Auf die bestehenden Bäume ist möglichst Rücksicht zu nehmen, siehe hierzu auch das Baumgutachten (Beilage A6-2) und Ziff. 4.5.3.

*Fussballplatz entlang
Einsiedlerstrasse*

Der Fussballplatz neben der Einsiedlerstrasse, der aktuell zu rund 80% auf der Gemeindeparzelle Horgen liegt, darf gemäss nachfolgender Abbildung 2 bis an die Grundstücksgrenze der Nachbarparzelle der Allmend Korporation (AKH) verschoben werden. Der Fuss- und Wanderweg von rund 1m Breite muss bei einer Verschiebung so angepasst werden, dass dieser durchgängig ist, entweder hinter dem Fussballplatz vorbei oder durch das Areal Allmend hindurch.

Bei einer solchen Verschiebung erweitert sich der Betrachtungsperimeter (grüne Linie gem. Abbildung 2) bis zur Parzellengrenze der Nachbarparzelle inklusive Umgebungsgestaltung. Die Planung und Realisierung des Fussballplatzes werden aber nicht Aufgabe des Wettbewerbsgewinners sein.

Die Gemeinde Horgen ist bereit, dass bei einer solchen Verschiebung des Fussballplatzes der Bergahorn (Baum Nr. 4 gem. Baumgutachten in Beilage A6-2, siehe auch Ziff. 4.5.3) entfernt werden darf, wenn dafür entsprechender Ersatz erfolgt.

Mit einer solchen Verschiebung verblieben noch rund 30 % des Fussballplatzes auf der Parzelle der Gemeinde Horgen.

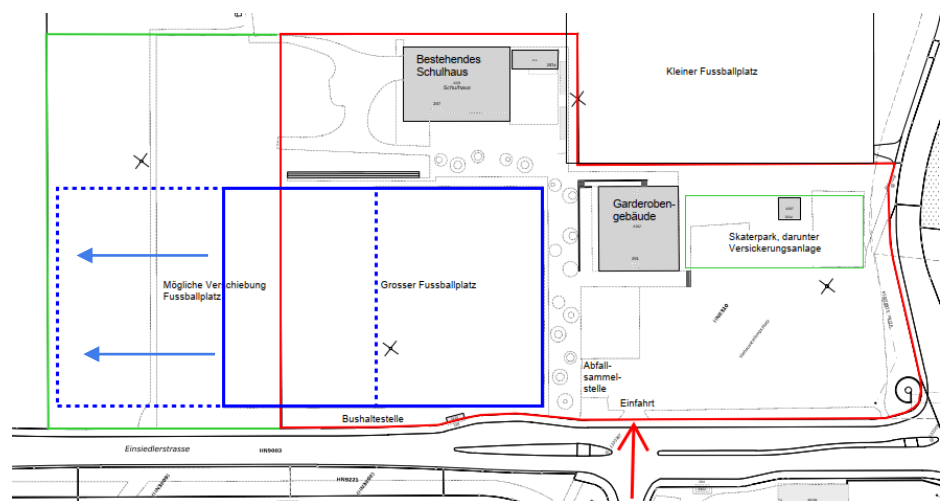


Abbildung 3: Mögliche Verschiebung Sportplatz (Fussballplatz, blau) entlang Einsiedlerstrasse

*Bestehendes Schulhaus
Allmend*

Das bestehende Schulhaus Allmend (siehe auch Ziff. 4.2.1) wird aktuell für 9 Klassen genutzt. Da gegenwärtig für die Tagesbetreuung keine Räumlichkeiten vorhanden sind, wird dies mittels Taxiservice (kleiner Bus) zu anderen Orten in Horgen gewährleistet. Mittelfristig soll dies geändert werden und die Tagesstruktur in das Schulhaus integriert werden, indem Klassenräume entsprechend umgenutzt werden. Man rechnet damit, dass mit den vorhandenen Flächen und mit Integration einer Tagesbetreuung noch Platz für rund sechs bis sieben Klassen übrigbleiben wird. Wenn die Wettbewerbsteilnehmenden dieses bestehende Schulhaus verändern oder umnutzen, darf der Ersatz, mit derselben Gesamtfläche eine andersartige Raumeinteilung ausweisen, die für eine Schule mit Tagesbetreuung geeignet ist – analog dem Raumprogramm für die neuen Räumlichkeiten des Schulhauses mit 18 Klassen (die Grösse der erforderlichen Betreuungsflächen kann proportional zur Anzahl Klassen hochgerechnet werden); eine solche

Veränderung ist nicht zwingend, aber interessant, wenn sich die Chance dazu ergibt.

Weitere Angaben zu den bestehenden Bauten und Anlagen sind in Ziff. 4.2.

1.6 Aufgabe

Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines Projekts, das die bestehenden Räume und Anlagen sowie die neuen Räume für Schule, Kindergarten und Musik einschliesslich der geforderten Aussenräume und einer geeigneten Erschliessung ausweist.

Die erläuterten Ziele und die Vision für die Allmend, die Schule, den Kindergarten und die Musik gem. den vorangegangenen Kapitel 1.1 - 1.5 sollen die Teilnehmenden inspirieren, offen an diese Aufgabe heranzugehen und spannende Projekte zu entwerfen.

In den nachfolgenden Unterkapitel werden weitere wichtige Aspekte erwähnt, die Teil der Aufgabe sind.

1.6.1 Aussenräume / ISOS

Aussenräume

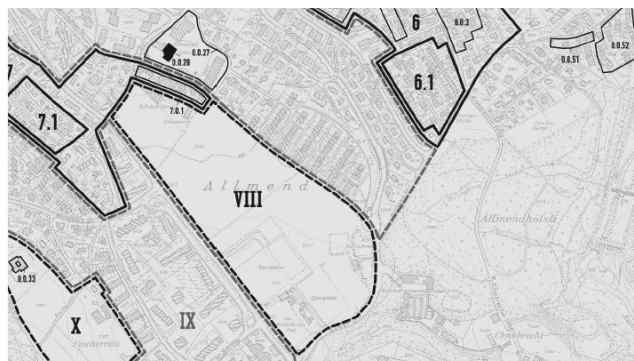
Die Gestaltung der Aussenräume auf der gesamten Parzelle der Gemeinde Horgen, ausser im Bereich der Restarealfläche (siehe Ziff. 1.6.3), ist zentraler und integraler Bestandteil der Aufgabe. Dazu gehören vielfältig nutzbare Pausenflächen, Zugänge, Vorzonen, Bewegungs-, Spiel- und Aufenthaltsbereiche sowie ein kleiner Allwetterplatz. Im Aussenbereich soll es auch Orte für Verpflegung und für Schulstunden im Freien geben und für Schlechtwettertage muss es auch einen gedeckten Aussenbereich geben.

Die Aussenräume sollen eine klare Zuweisung zu den verschiedenen Nutzungen unterstützen, bei den schulischen Aussenräumen ist eine Mehrfachnutzung ausserhalb der Schulzeit erwünscht. Insbesondere ist eine Zonierung zu den Zyklen 1 (Kindergarten – 2. Klasse) und 2 (3. – 6. Klasse) sinnvoll.

Die Umgebung soll überall dort, wo eine Neugestaltung stattfindet, aufgezeigt werden. Veränderungen des Bestandes sollen insbesondere bzgl. Umgang mit Bäumen (siehe auch Ziff.0) aber auch anderen Gestaltungselementen aufgezeigt werden.

ISOS Erhaltungsziel a

ISOS ist das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS und Ortsbildschutz.



G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone, U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Stempel	Bild-Nr.
U-Zo	VIII	Allmend, grosser Grünbereich mit Sportanlagen, gliedernd zwischen Wohnquartieren	a				a			

Abbildung 4: Kartenausschnitt gem. Link ISOS-Ortsbild: Horgen 5474

Die im ISOS als Umgebungsbereich VIII bezeichnete Allmend besitzt das Erhaltungsziel a. Aufgrund des ISOS-Eintrags – siehe Abbildung 3 - gilt das Schonungsgebot in Bezug auf das Gebiet Allmend. Daher ist die Wirkung eines Bauprojekts auf die bestehenden Freiflächen Allmend ein wichtiger Aspekt und wird bei der Beurteilung berücksichtigt (wie bspw. Situierung Hochbauten, Freiräume und Freiraumbezüge).

1.6.2 Betrieb

Betriebliche Anforderungen

Ein funktionierender Betrieb wird vorausgesetzt. Die räumliche Organisation der SA Allmend ist auf die Abläufe des Schulalltags auszurichten. Dazu gehören die Beziehung zwischen Unterrichtsbereichen, Betreuung, Kindergarten, Musik, Gemeinschaftsräumen und Verwaltung. Die Anordnung der Zugänge und der Erschliessungswege sind wichtige Elemente eines gut funktionierenden Betriebs. Die Bereiche zwischen den Unterrichtszimmern und verschiedenen Einheiten – es wird bewusst nicht von Korridoren gesprochen, obschon die Funktion des Korridors Teil davon ist - können bei guter Auslegung zu wertvollen Orten der Begegnung werden.

Die verschiedenen Nutzungen auf der Allmend wie Schule, Musik, Fussballplätze, Garderoben, Entsorgungsstelle und Restarealfläche müssen unabhängig funktionieren und können sich trotzdem in guter Nachbarschaft gegenseitig bereichern. Synergien bei der Parkierung, Erschliessung, Entwässerung und weiteren Themen sind willkommen.

1.6.3 Restarealfläche

Restarealfläche

Mit der Ressource Boden soll schonend umgegangen werden. Die gemeindeeigene Parzelle soll kompakt und nur so fest überbaut werden, wie es für ein stimmiges Projekt erforderlich ist. Für die Teilnehmenden ist es ein Balanceakt, den richtigen Mix an Dichte und Freiraum zu finden. Die neukonzipierte Schulanlage soll ein beliebter Ort des Lernens und der Begegnung werden.

Die noch übrigbleibende Bodenfläche soll möglichst zusammenhängend und gut überbaubar sowie eigenständig erschlossen sein. Diese ist auf den Plänen als "Restarealfläche" auszuweisen. Der Fussballplatz, soweit dieser auf der Parzelle der Gemeinde Horgen liegt, und die heutigen Parkplätze, die nicht für die Erfüllung des Raumprogramms notwendig sind, sind Teil dieser Restarealfläche.

Die Gemeinde Horgen reserviert dieses Land für zukünftige öffentliche Bauten mit noch undefinierter Nutzung.

1.7 Raumprogramm

Das Raumprogramm ist in Beilage A2-1 ersichtlich. Darin sind nur die Räume aufgeführt, die für den Betrieb erforderlich sind. Die Verbindungsräume, Vorzonen, Eingänge, vertikalen Verbindungen, Technikräume etc. sind nicht explizit aufgeführt. Es ist Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe diese Flächen projektspezifisch zu einer funktionierenden Schulanlage zu ergänzen.

1.8 Wirtschaftlichkeit

Wirtschaftlichkeit

Eine gute Wirtschaftlichkeit ist ein zentrales Anliegen der Bauherrschaft und ein wichtiges Beurteilungskriterium.

Die Bauherrschaft hat sich zwar Gedanken über die Höhe der Investition gemacht, sieht es in Anbetracht der vielfältigen Möglichkeiten insbesondere im Umgang mit dem Bestand als Gegenstand des Wettbewerbs, die Höhe

der Investition zu ermitteln. Ein schonender Umgang mit den Kosten ist auf jeden Fall zentral.

Das Wettbewerbsprojekt soll gute Voraussetzungen für niedrige Erstellungs- und Lebenszykluskosten im Verhältnis zur Überbauung und dessen Qualitäten schaffen. Dies kann wie folgt erreicht werden (nicht abschliessend):

- Hohe Flächeneffizienz, gutes Verhältnis Nutzfläche zu Geschossfläche (NF / GF);
- Effizienz bzgl. Bauweise, Foundation, Eingriffe in das Erdreich, Tragwerkskonzept, Konstruktion, Details und Materialisierung;
- Kompakte Baukörper;
- Schonender Umgang mit dem Bestand;
- Systemtrennung und gute Zugänglichkeit für Unterhalt und Reinigung;
- Intelligente Konzepte bzgl. Nachhaltigkeit, Energie, Gebäudetechnik und Brandschutz;

Im Weiteren ist der schonende Umgang mit der Ressource Boden Teil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Beurteilt wird die Grösse, Erschliessung und Bebaubarkeit der Restarealfläche hinsichtlich der zukünftigen Weiterentwicklung der Allmend.

Die Verfassenden sollen im Bericht (siehe Ziff. 2.25) erwähnen, mit welchen Massnahmen sie der Wirtschaftlichkeit Rechnung tragen.

2 Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Auftraggeberin

2.1.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin
Verfahrensadresse Auftraggeberin ist die politische Gemeinde Horgen, vertreten durch den Bereich Planung und Bau, Abteilung Immobilienprojekte, an der Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen.

Zuständig: Roger Mahler

2.1.2 Adresse für die Abgabe

Abgabeadresse Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
CH-8810 Horgen

Vermerk: "Projektwettbewerb SA Allmend, Horgen"

2.1.3 Neutrale Treuhandstelle

Bei einer allfälligen Überarbeitung gem. Ziff. 2.9 läuft die Kommunikation mit den Teilnehmenden bzgl. Einhaltung der Anonymität über folgende neutrale Treuhandstelle:

Treuhandstelle Weber & Partner Rechtsanwälte AG
z.Hd. Herrn Florian Stebler
Seestrasse 162a / Postfach
8810 Horgen
Telefon: +41 44 725 66 66
E-Mail: info@advohorgen.ch

2.2 Wettbewerbsbegleitung

Wettbewerbsbegleitung Helbling Beratung + Bauplanung AG
Hohlstrasse 614
8048 Zürich
Telefon +41 44 438 18 11
E-Mail: info-hbp@helbling.ch

Projektleitung: Marc Petitjean / marc.petitjean@helbling.ch
Projektmitarbeit: Ivo Schoch / ivo.schoch@helbling.ch

2.3 Wettbewerbsverfahren

Rechtsgrundlage Das Wettbewerbsverfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (IVÖB).

Wettbewerbsverfahren Für die Durchführung des einstufigen, offenen und anonymen Projektwettbewerbs gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Zu beachten sind auch die ergänzenden Wegleitungen (siehe www.sia.ch).

Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das vorliegende Wettbewerbsprogramm geprüft und als konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) akzeptiert.

Verbindlichkeit Das Wettbewerbsprogramm mit allen Beilagen sowie die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Wettbewerbsteilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der fristgerechten Abgabe eines Projekts anerkennen die Teilnehmenden sämtliche Verfahrensbestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

<i>Verfahrenssprache</i>	Die Verfahrenssprache ist Deutsch.
<i>Gerichtsstand</i>	Gerichtsstand ist Horgen, anwendbar ist schweizerisches Recht.

2.4 Teilnahmeberechtigung

<i>Zulassung</i>	Die Zulassung zum Verfahren richtet sich nach Art. 6 Abs. 1 IVöB.
<i>Fachbereiche</i>	Voraussetzung sind Wettbewerbseingaben von Fachpersonen aus nachfolgenden Bereichen und mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT / WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt: <ul style="list-style-type: none"> — Architektur (Federführung) — Tragwerksplanung — Landschaftsarchitektur
<i>Mehrfachnennungen</i>	Mehrfachnennungen im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur sind nicht zulässig. Mehrfachnennungen im Bereich Tragwerksplanung sind zulässig.
<i>Beizug Fachplanende</i>	Weitere Fachplanende wie z. B. aus den Bereichen Gebäudetechnikplanung, Brandschutzplanung, Energie und Bauphysik sowie weitere dürfen in der eigenen Verantwortung der Wettbewerbsteilnehmenden beigezogen und auch benannt werden, aber ohne Anspruch auf eine Beauftragung. Die Auftraggeberin wird es in Erwägung ziehen, die Fachplanenden / Spezialisten des siegreichen Wettbewerbsteilnehmenden, soweit ein wichtiger Wettbewerbsbeitrag erkennbar ist, es mit den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens und von Horgen übereinstimmt, zu beauftragen.
<i>Bietergemeinschaften</i>	Bietergemeinschaften sind zugelassen. Nehmen Teilnehmende als Bietergemeinschaft am Verfahren teil, muss jemand bezeichnet werden, der die Federführung übernimmt. Zugelassen sind Bietergemeinschaften, die höchstens aus 3 Unternehmern bestehen. Voraussetzung ist, dass die Bietergemeinschaft eine gemeinsame MWST-Nummer und Haftpflichtversicherung besitzt.
<i>Selbstdeklaration</i>	Voraussetzung für die Teilnahme ist die Abgabe der vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterschriebenen Selbstdeklarationen (Beilage A1-2) für sämtliche Unternehmungen der Wettbewerbsteilnehmenden. Alle auszufüllenden Fragen müssen mit "Ja" beantwortet sein. Die Auftraggeberin behält sich vor, Nachweise (Bestätigung Steuerbehörden / Betreibungsregisterauszug / Handelsregisterauszug / Bestätigung Bezahlung der Sozialabgaben (SUVA) etc.), die dies bestätigen, einzufordern. Eine Falschaussage hat rechtliche Konsequenzen und ein Auftrag kann nicht erteilt werden.
<i>Stichtag</i>	Stichtag der Einreichung der administrativen Anmeldung ist der Abgabetermin der Wettbewerbsunterlagen gem. Ziff. 1.16 Termine. Die Empfehlungen und Details sind in Ziff. 2.17 beschrieben.

2.5 Preisgericht

2.5.1 Fachpreisgericht

<i>Fachpreisgericht</i>	Mitglieder des Fachpreisgerichts sind:
Lorenzo Giuliani	Architekt ETH SIA BSA Giuliani Hönger Architekten, Zürich Leiter Fachpreisgericht
Barbara Neff	Architektin ETH SIA BSA neff neumann architekten ag, Zürich

Reto Pfenninger	Architekt HTL SIA BSA op-arch, Zürich
Renate Walter	Architektin ETH SIA WALDRAP AG, Zürich
Sabine Kaufmann	Landschaftsarchitektin FH BSLA Sabine Kaufmann Landschaftsarchitektur GmbH, Zürich

2.5.2 Ersatz Fachpreisgericht

Ersatz Fachpreisgericht

Ersatzperson des Fachpreisgerichts ist:

Stephan Bischof	Architekt ETH SIA Bischof Föhn Architektur, Zürich
-----------------	--

2.5.3 Sachpreisgericht

Sachpreisgericht

Mitglieder des Sachpreisgerichts sind:

Moira Tröndle-Stärk	Vorsteher/in Ressort Bau Gemeinde Horgen Präsident/in Preisgericht
Andy Macaluso	Vorsteher/in Ressort Planung Gemeinde Horgen
Marco Sohm	Vorsteher/in Ressort Bildung Gemeinde Horgen
Nadia Luz	Vertretung Schulpflege Gemeinde Horgen

2.5.4 Ersatz Sachpreisgericht

Ersatz Sachpreisgericht

Ersatzpersonen des Sachpreisgerichts sind:

Roland Lindauer	Vertretung Musikvereine Gemeinde Horgen
Simone Augustin	Bereichsleitung Bildung Schule Horgen
Selina Ramseier	Abteilungsleitung Immobilienprojekte Gemeinde Horgen

2.5.5 Beratende Sachexpertinnen und -experten (*ohne Stimmrecht*)*Beratend, ohne Stimmrecht*

Folgende Personen nehmen beratend und ohne Stimmrecht als Experten/innen bei der Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse teil:

Simone Augustin	Bereichsleitung Bildung Schule Horgen
Leila Saad	Bereichsunterstützung Bildung Schule Horgen
Roland Lindauer	Vertretung Musikvereine Gemeinde Horgen
Jürg Müller	Abteilungsleiter Werke Gemeinde Horgen
Peter Kaspar	Delegierter Ortsbildkommission (OBK) Horgen Architekturbüro Kaspar Partner, Zürich

Selina Ramseier **Abteilungsleiterin Immobilienprojekte**
Gemeinde Horgen

Roger Mahler **Bauprojektmanager Immobilienprojekte**
Gemeinde Horgen

Weitere Expertinnen und Experten können bei Bedarf beigezogen werden.

2.5.6 Beratende Fachexpertinnen und -experten (*ohne Stimmrecht*)

Beratend, ohne Stimmrecht

Die Wettbewerbsbegleitung ist verantwortlich für die Vorprüfung und wird bei der Jurierung beratend dabei sein:

Marc Petitjean **Wettbewerbsbegleitung, Leitung Vorprüfung**
Helbling Beratung + Bauplanung AG, Zürich

Ivo Schoch **Mitarbeit, Helbling Beratung + Bauplanung AG**

Folgende Personen sind Experten des Vorprüfungsteams und dürfen je nach Bedarf bei der Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse teilnehmen:

Simon Hari **Kostenplanung**
exact Kostenplanung AG, Horb BE

Marco Schweiger **Experte Baugesetz**
Gemeinde Horgen

Sonja Moser **Expertin Gebäudetechnik**
Helbling Beratung + Bauplanung AG, Zürich

Alessandro Fabris **Experte Tragwerksplanung**
Caprez Ingenieure Zürichsee AG, Horgen

Marc Grossmann **Experte Nachhaltigkeit**
re-x AG, Zürich

Jakob Studhalter **Experte Brandschutz**
Basler Hofmann AG, Zürich

Weitere Fachexpertinnen und -experten werden nach Bedarf beigezogen.

2.6 Beurteilungskriterien

Grundlage / Gewichtung

Die Beurteilungskriterien stützen sich auf SIA 112/1. Die Reihenfolge der Beurteilungskriterien stellt keine Gewichtung dar.

A Architektur

Städtebau

Architektonische Gestaltung / Qualität der Innen- und Aussenräume

Betriebliche Eignung / räumliche Umsetzung des pädagogischen Konzepts

B Wirtschaft

Erstellungskosten / Lebenszykluskosten

Restarealfläche, Grösse und Nutzbarkeit

C Umwelt + Ökologie

Eignung Minergie-P-ECO oder -A-ECO, System- und Bauteiltrennung

Flexibilität (Gebäudestruktur, Tragwerkskonzept, Fassade)

Energiekonzept, sommerlicher Wärmeschutz, Einsatz Photovoltaik

Räumliches Installationskonzept Gebäudetechnik

2.7 Gesamtpreisumme

Preisumme Für Preise und Ankäufe von rund 5–10 Projekten steht eine Gesamtpreisumme von Fr. 185'000.00 (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40 % der Gesamtpreisumme. Die Bestimmung der Gesamtpreisumme basiert auf der Wegleitung zur Ordnung SIA 142 und wurde vom SIA geprüft und für gut befunden.

2.8 Ausschlüsse und Ankäufe

Ausschluss Ein Wettbewerbsbeitrag kann nach den Bestimmungen in Art. 19 der SIA 142 von der Beurteilung und/oder Preiserteilung ausgeschlossen werden, beispielsweise wenn von den Projektbestimmungen in wesentlichen Punkten abgewichen wurde.

Ankäufe Hervorragende Wettbewerbsbeiträge, die wegen wesentlichen Verstössen gegen die Programmbestimmungen von der Preiserteilung ausgeschlossen wurden, können angekauft werden.

Rangierung Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dazu ist ein Preisgerichtsentscheid mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung der Auftraggeberin notwendig.

2.9 Optionale Überarbeitungsrunde

Überarbeitungsrunde Im Ermessen des Preisgerichts kann mit Projekten der engeren Wahl, die eine Chance auf den ersten Rang/Preis haben, optional eine anonyme Überarbeitungsrunde gemäss Artikel 5.4 der Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009 durchgeführt werden, falls es sich als sinnvoll oder notwendig erweist. Sollte eine solche Überarbeitungsrunde durchgeführt werden, werden alle Teilnehmenden, die sich angemeldet haben, über die Verzögerung informiert.

Die zur Bereinigung aufgeforderten Teams werden zur Gewährleistung der Anonymität via neutrale Treuhandstelle (Siehe Ziff.2.1.3) über das weitere Vorgehen instruiert und erhalten für die Überarbeitung eine zusätzliche Entschädigung, die das Preisgericht festlegt.

2.10 Urheberrecht

Urheberrecht / Nutzung Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge geht in das Eigentum der Auftraggeberin über.

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die eingereichten Wettbewerbsbeiträge unter Nennung der Verfassenden zu publizieren und für interne und politische Werbezwecke zu nutzen.

2.11 Vorbefassung

Befangenheit Unternehmungen, von denen eine Person beratend oder mit Stimmrecht im Beurteilungsgremium und/oder als Experte für die Vorprüfung dabei ist, sind befangen und werden von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

2.12 Auftrag und Weiterbearbeitung

Auftragserteilung Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin.

Beabsichtigte Beauftragung Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Weiterbearbeitung des SA Allmend Horgen gemäss dem Wettbewerbsteilnehmenden des vom Preisgericht

empfohlenen Projekts in Analogie zur Ordnung SIA 102 / 103 / 105 (Ausgabe 2014) zu übertragen und phasenweise mit einem KBOB-Vertrag auszulösen.

Hierzu gelten die Vorgaben der KBOB-Vertragsvorlage der Beilage A2-2 analog dem aufgeführten Berechnungsbeispiel als Verhandlungsgrundlage. Die wichtigsten Vorgaben und Parameter zur Berechnung des Honorars (A = Architekt/in - B = Bauingenieur/in - LA = Landschaftsarchitekt/in) sind:

Schwierigkeitsgrad n :	A 1.00 / B 0.90 / LA 1.00
Anpassungsfaktor r :	A 1.00 / B 1.00 / LA 1.00
Sonderleistungen s :	A 1.00 / B 1.00 / LA 1.00
Teamfaktor i :	A 1.00 / B 1.00 / LA 1.00
Mittlerer Stundensatz h :	A, B, LA, CHF 140.-- (exkl. MWST)
Leistungsanteil (min.) q :	A 58 % / B 100% / LA 65 %
Aufwandbestimmende Baukosten B :	Projektabhängig, gem. Beilage A2-2
Grundfaktor p :	Berechnung p mit fixen Z-Werten: A, LA: Z1 = 0.00075 / Z2: 0.0723 B: Z1 = 0.00062 / Z2: 0.0723

$$p = Z1 + \frac{Z2}{\sqrt[3]{B}}$$

Aufwand (in Stunden) T :	T = B x n x r x s x i x q x p
Honorar H :	H = T x h – gem. Bsp. in Beilage A2-2

Planung in **BIM** ab Phase 32 ist im Honorar inkludiert, siehe hierzu Ziff. 2.13.

Die **Leistungen** entsprechen pro Phase und Planungsgewerk der LHO SIA 102, 103 und 105, Ausgabe 2014.

Bei einer Verschiebung des Fussballplatzes inklusive Umgebungsgestaltung rundherum (siehe Ziff. 1.5) ist die Planung und Realisierung nicht Bestandteil des Auftrags und wird anderweitig vergeben und voraussichtlich von einer anderen Bauherrschaft betreut.

<i>Projektierungsbeginn</i>	Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten der Vorprojektphase zu starten.
<i>Finanzierung / Vorbehalte</i>	Für die Honorierung der Vorprojektphase sind die finanziellen Mittel bereits gesichert. Für die Honorierung von weiteren Phasen gibt es den Vorbehalt, dass die dafür notwendigen Kredite der Gemeinde Horgen verbindlich genehmigt werden. Sollte ein Kredit nicht genehmigt werden, wird die weitere Planung abgebrochen und die Auftraggeberin schuldet keine weiteren Entschädigungen an die Planenden, auch nicht für entgangene Gewinne.
<i>Fertigstellungstermin</i>	Eine Fertigstellung des SA Allmend ist bei einem reibungslosen Ablauf ca. bis Mitte 2032 vorgesehen.

2.13 Building Information Modelling

<i>BIM-Methode</i>	Die Projektierung muss ab Start der Phase Bauprojekt gemäss der Methode Building Information Modeling (BIM) erfolgen, siehe auch Beilage A2-2. Der BAP (BIM Projektentwicklungsplan) wird zu Beginn der Projektierung bis spätestens Abschluss Vorprojekt zwischen der Auftraggeberin, dem Planerteam und einem BIM-Manager erarbeitet und verabschiedet.
--------------------	---

Der Projektwettbewerb wird nicht in BIM durchgeführt. Die Vorprojektphase muss nicht, aber darf in BIM durchgeführt werden.

2.14 Vervollständigung Team

<i>Planungsteam</i>	Die Auftraggeberin sieht vor, unmittelbar nach Abschluss des Projektwettbewerbs folgende Planungsdisziplinen gem. den Vorgaben des öffentlichen
---------------------	---

Beschaffungsrechts im offenen, im Einladungs- oder im freihändigen Verfahren zu beschaffen:

- Baumanagement für die Berechnung der Kosten, Termine, für Ausschreibungen und Verträge, für die Bauleitung und den Projektabschluss (sofern keine Generalunternehmung zum Zuge kommt)
- HLKS-Planung
- Elektroplanung
- Gebäudeautomationsplanung
- Brandschutzplanung
- Bauphysikplanung (Energie / Akustik / Nachhaltigkeit)
- Weitere je nach Bedarf

Hat ein Spezialist beim siegreichen Wettbewerbsteam einen wichtigen Beitrag geleistet, prüft die Gemeinde Horgen die Mandatierung dieses Spezialisten (siehe auch Ziff. 2.4) unter Einhaltung der Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesen.

2.15 Realisierungsmodell

Realisierungsmodell Die Auftraggeberin behält sich vor, das Realisierungsmodell entweder mit Einzelleistungsträgern (ELT) oder mit einer Generalunternehmung (GU) vorzunehmen.

2.16 Termine

Terminplan Für die Durchführung des Wettbewerbs gilt der nachstehende Ablauf mit verbindlichen Terminen.

Publikation	www.simap.ch (ID: #34729)	am	20. April 2026
Anmeldung	gem. Ziff. 2.17	bis	3. Juli 2026
Bezug Modell	gem. Ziff. 2.18	ab	xx. April 2026
Besichtigung	gem. Ziff. 2.19	am	6.5.2026 / 12.30 Uhr
Fragestellung	auf www.simap.ch	bis	6. Mai 2026
Antworten	auf www.simap.ch	bis	19. Mai 2026
Abgabe Pläne	gem. Ziff. 2.21	bis	17. Juli 2026
Abgabe Modell	gem. Ziff. 2.21	bis	14. August 2026
Jurierung	Vergabeentscheid, Bericht	ca.	Ende Sept. 2026
Projektierung		ca. ab	Okt. 2026
Projektende		ca. bis	Mai 2032

2.17 Administrative Anmeldung

Anmeldefrist / Gültigkeit Die Anmeldung muss zwingend vor Abgabe des Wettbewerbsbeitrags erfolgt sein. Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die vollständig eingereicht werden.

Form der Anmeldung Die administrative Anmeldung zur Teilnahme erfolgt schriftlich per Post oder per E-Mail an die Wettbewerbsbegleitung (siehe Ziff. 2.2). Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular und die korrekt unterzeichneten Selbstdeklarationen müssen eingereicht werden. Im Weiteren ist die Depotgebühr für den Bezug des Modells einzuzahlen und der Nachweis der erfolgten Einzahlung als Kopie/PDF mitzusenden, damit die administrative Anmeldung komplett ist.

Sobald dies erfolgt ist, erstellt die Wettbewerbsbegleitung einen Talon für den Bezug des Modells (siehe Ziff. 2.18).

Depotgebühr Modell Die Depotgebühr für das Modell beträgt CHF 500.00 und ist auf das Konto (Gemeinde Horgen / IBAN CH56 0900 0000 8000 1148 8) mit Vermerk:

"Projektwettbewerb SA Allmend, Horgen" gem. Beilage A1-6 zu überweisen. Die Depotgebühr wird bei termingerechter und vollständiger Abgabe eines Wettbewerbsbeitrages zurückerstattet.

Anmeldetermin Empfohlen wird eine möglichst frühzeitige administrative Anmeldung, um die Modellunterlagen fristgerecht bereitstellen zu können. Für den Modellbezug muss eine Wartezeit von max. 10 Arbeitstagen eingerechnet werden.

2.18 Bezug der Unterlagen

Download Unterlagen Das Wettbewerbsprogramm und die in Ziff. 2.24 aufgeführten weiteren Unterlagen können ab dem 20. April 2026 auf www.simap.ch (simap-ID: #34729) eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Versand der elektronischen Unterlagen findet nicht statt.

Gipsmodell Das Gipsmodell (Grundlage A.5-1) ist ca. 90 x 70 x 25 cm gross und kann nach erfolgter administrativer Anmeldung und Bezahlung der Depotgebühr (siehe Ziff. 2.17) nach Voranmeldung beim Modellbauer gegen Vorweisen des Talons (Beilage A5-2) beim Modellbauer abgeholt werden.

Ein Versand des Gipsmodells findet nicht statt, die Teilnehmenden sind für die Abholung oder einen Kurier (auf eigenes Risiko) zuständig.

Modellbauadresse **Adresse Modellbauer:**

K-Atelier

Wehntalerstrasse 381
CH-8046 Zürich

Herr Thomas Kubli, +41 44 870 08 37 / thomas.kubli@k-atelier.ch

2.19 Besichtigung

Besichtigungstermin Es findet am 6. Mai 2026 von 12.30 – ca. 13.30 Uhr eine geführte Besichtigung statt, bei der nebst der gesamten Parzelle auch die Räumlichkeiten des bestehenden Schulhauses und des bestehende Garderobengebäudes besichtigt werden können.

Die Besichtigung ist freiwillig. Der Projektperimeter ist grundsätzlich öffentlich zugänglich.

Achtung, der Betrieb der Schule, Sport- oder anderweitigen Veranstaltungen darf bei Besichtigungen in keiner Weise gestört werden. Es dürfen keine Fotos von Personen, insbesondere nicht von Schülerinnen und Schülern gemacht, geschweige denn in den sozialen Medien veröffentlicht werden.

Fragen zum Wettbewerb und zur Aufgabe dürfen an der Besichtigung nicht gestellt werden, solche sind zwingend schriftlich gem. der Folgeziffer zu stellen.

2.20 Fragestellung

Fragen via SIMAP Fragen zum Wettbewerb dürfen bis Mittwoch, 06. Mai 2026 über das Simap-Forum (www.simap.ch) gestellt werden.

Die Antworten werden bis spätestens am 19. Mai 2026 im Simap-Forum publiziert. Ein Versand findet nicht statt.

Die Teilnehmenden dürfen Fragen ausschliesslich über den offiziellen Kanal simap stellen, nur diese Fragen werden beantwortet. Es dürfen keine Fragen direkt an Personen der Gemeinde Horgen gestellt werden, allfällige Auskünfte solcher Fragen haben keine Gewähr auf deren Richtigkeit.

2.21 Abgabe der Wettbewerbsbeiträge

Anonymität / Wettbewerbssekretariat Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Die Anonymität bedeutet die konsequente Trennung zwischen der Kenntnis der Wettbewerbsbeiträge einerseits und deren Verfasser*innen andererseits. Sämtliche Dokumente sind mit einem "Kennwort" zu versehen. Nur im "verschlossenen" Couvert werden die Verfasser*innen genannt. Es gilt das Merkblatt Anonymität (Beilage A2-3), ein Verstoß gegen diese Vorgaben führt im Ermessen des Preisgerichts zum Ausschluss.

Die Teilnehmenden müssen sicherstellen, dass äusserlich keine Hinweise auf die Projektverfassenden vorhanden sind und insbesondere, dass Datenträger nur mit dem Kennwort versehen sind. Die digitalen Dateien dürfen in Dateinamen, Dokumenteneinstellungen, etc. keine Rückschlüsse auf die Projektverfassenden zulassen.

Haftung / Kurierhinweis Die Teilnehmenden haften vollumfänglich für die Unversehrtheit der Abgabeunterlagen. Bei Versand durch Kurier*innen wird ebenfalls auf das Anonymitätsgebot verwiesen!

Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ohne Modell

Abgabe ohne Modell – Adresse Die Wettbewerbsbeiträge ohne das Modell müssen direkt oder per Postversand an folgende Adresse zugestellt werden, siehe auch Ziff. 2.1.2:

Gemeindeverwaltung Horgen
Bahnhofstrasse 10
8810 Horgen

Vermerk: "Projektwettbewerb SA Allmend, Horgen"

Abgabezeiten / Empfangsbestätigung Die Abgabe findet am Empfang der Gemeindeverwaltung Horgen (Bahnhofstrasse 10) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung statt. Die regulären Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag: 08.00–11.30 Uhr und 14.00–18.30 Uhr

Dienstag: 14.00–16.30 Uhr (Vormittag geschlossen)

Mittwoch und Donnerstag: 08.00–11.30 Uhr und 14.00–16.30 Uhr

Freitag: 07.30–14.00 Uhr (durchgehend)

Bitte informieren Sie sich vor der persönlichen Abgabe auf der offiziellen Webseite der Gemeinde Horgen über die aktuell gültigen Öffnungszeiten.

Abgabefrist Projekt Die Wettbewerbsbeiträge ohne das Modell müssen anonym in einer Rolle oder Mappe mit dem Vermerk "Projektwettbewerb SA Allmend, Horgen" und dem Kennwort versehen **bis spätestens am Freitag, 17. Juli 2026, 14.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung Horgen eintreffen oder per **Postversand** mit dem massgebenden Stichdatum des Poststempels vom 17. Juli 2026 aufgegeben werden.

Bei einem Postversand gilt:

Postversand – Vorgaben SIA Bei einem Postversand ist die Wegleitung 142i-301 des SIA zu berücksichtigen (http://www.sia.ch/download/wettbewerb_142i-301_d.pdf). Massgeblich für die Fristwahrung ist der Poststempel oder Strichcodebeleg einer schweizerischen oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel).

Sendungsverfolgung Zusätzlich gilt: Die Teilnehmenden müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter "Track & Trace" verfolgen und wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen noch nicht feststellen können, dies unverzüglich der neutralen Treuhänder*in gem. Ziff. 2.1.3 mitteilen. Dieser wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung an die Auftraggeber*in richten. Unterlassen die Teilnehmenden diese

fristgerechte Rückmeldung, so können sie bei Nichteintreffen ihrer Eingabe keinerlei Rechte mehr geltend machen, auch wenn der Versand rechtzeitig erfolgt ist. In jedem Fall ist das Vorhalten einer Kopie der Quittung (mit dem Strichcode) von äusserster Wichtigkeit.

Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so darf nicht die Verfasserschaft als Absender angegeben werden, sondern es ist eine neutrale Treuhandstelle anzugeben, die dem Teilnehmenden verfügbar ist und der Auftraggeberin keinerlei Rückschluss auf eine Verfasserschaft ermöglicht. Es empfiehlt sich, diesbezüglich frühzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Information einzuholen (besonders für Teilnehmende von ausserhalb der Schweiz).

Verspätung / Unvollständigkeit Verspätete oder unvollständige Abgabe der aufgeführten Unterlagen führt zum Ausschluss vom Wettbewerbsverfahren.

Modellabgabe

Abgabe Modell Die Modelle müssen anonym, verpackt in der mit der Modellgrundlage mitgelieferten Kiste und dem Vermerk "Projektwettbewerb SA Allmend, Horgen" mit dem Kennwort versehen bis spätestens am **Freitag, 14. August 2026 um 14 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Horgen gem. Ziff. 2.1.2 abgegeben werden (Öffnungszeiten beachten, siehe weiter oben in dieser Ziffer).

Modell – Versandart Von einem Postversand der Modelle wird wegen Beschädigungsgefahr abgeraten, dies liegt im Ermessen der Teilnehmenden. Das Preisgericht beurteilt die Modelle in dem Zustand, wie diese eintreffen.

2.22 Zuschlag

Zuschlag Der Zuschlag für die Weiterbearbeitung erfolgt durch Verfügung der Auftraggeberin auf der Grundlage der Empfehlung des Preisgerichts zum weiteren Vorgehen. Die beurteilten Projekte werden nach dem Entscheid des Preisgerichts unter Nennung ihrer Verfasserinnen und Verfasser öffentlich ausgestellt (Ort und Zeit der Ausstellung werden den Teilnehmenden noch bekannt gegeben). Das Wettbewerbsresultat wird der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden zugestellt und falls es eine Ausstellung gibt, werden die Teilnehmenden informiert und eingeladen.

2.23 Rücknahme Abgabeunterlagen

Rücknahme Die Rücknahme der nicht prämierten bzw. nicht angekauften Wettbewerbsprojekte kann nach Abschluss des Verfahrens an noch anzugebenden Daten während der Bürozeiten erfolgen. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet.

2.24 Abgegebene Unterlagen

<i>Übersicht Unterlagen</i>	Nr.	Inhalt der Beilagen	Dateiformat
	A0	Wettbewerbsprogramm	
	A1	Formulare (zur Einreichung)	
	A1-1	Anmeldeformular	DOC
	A1-2	Selbstdeklaration	DOC
	A1-3	Blatt der Verfassenden	DOC
	A1-4	Raumprogramm zur Eingabe der Flächen	Excel
	A1-5	Projektkennwerte_SIA 416	Excel
	A1-6	Einzahlungsschein Depot Modell	PDF
	A2	Dokumente und Vorgaben	
	A2-1	Raumprogramm	PDF
	A2-2	KBOB-Vertragsvorlage	PDF
	A2-3	Merkblatt zur Anonymität	PDF
	A2-4	Gebäudestandard 2025_Horgen	PDF
	A2-5	Energie- und Klimastrategie Horgen	PDF
	A2-6	Merkblatt Umgebungsgestaltung_Horgen	PDF
	A2-7	Fragenbeantwortung (wird via simap nachgereicht)	PDF
	A3	Plangrundlagen und Perimeter	
	A3-1	Geländemodell	DWG
	A3-2	WB-Perimeter_Kataster	PDF / DWG
	A3-3	Leitungskataster / Werkleitungen	PDF / DWG
	A3-4	3D-Bestandesgebäude	CityGML
	A3-5	Orthofoto Allmend	TIF
	A4	Bestandsdokumentation (Bauten und Anlagen)	
	A4-1	Schulhaus Allmend	PDF
	A4-2	Garderobengebäude	PDF
	A4-3	Versickerungsanlage	PDF
	A4-4	Erneuerung Zugerstrasse	PDF
	A5	Modell	
	A5-1	Gipsmodell M1:500 Pläne Gipsmodell	Gips DWG/3DM
	A5-2	Talon Bezug Gipsmodell (Zustellung erfolgt gem. Ziff. 2.17)	PDF
	A6	Gutachten und Berichte	
	A6-1	Geologisch-geotechnische Gutachten	PDF
	A6-2	Baumgutachten Allmend Horgen	PDF / DXF / QMD

2.25 Einzureichende Unterlagen

Allgemeine Anforderungen

Allgemeines

Alle Teilnehmenden dürfen nur ein Projekt einreichen, Varianten im Sinne von mehreren Lösungsvorschlägen sind nicht zulässig. Zwecks Einhaltung der Anonymität sind alle einzureichenden Unterlagen mit dem Vermerk "Projektwettbewerb SA Allmend, Horgen" und einem Kennwort (keine Kennziffer) zu versehen.

Es werden nur Unterlagen beurteilt, die in diesem Kapitel verlangt werden. Sollten zusätzliche nicht verlangte Unterlagen abgegeben werden, werden diese bei der Beurteilung nicht berücksichtigt.

Es müssen sämtliche Unterlagen inklusive der digitalen Dateien, mit Ausnahme des Couverts der Verfassenden, der administrativen Anmeldung und des Gipsmodells, im Doppel abgegeben werden. Bei den Plänen kann (muss nicht) das zweite Exemplar in normaler (nicht in hochwertiger) Qualität abgegeben werden.

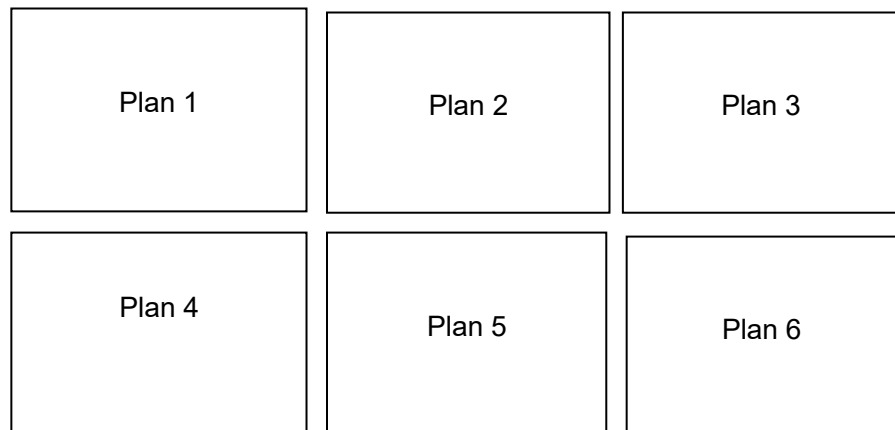
Planabgabe, Verzeichnis der abzugebenden Unterlagen

Anzahl & Format Pläne

Es sind 4 – max. 6 Pläne Querformat mit Sonderformat 100 cm breit / 80 - 84 cm hoch abzugeben. Das Sonderformat ergibt sich aus den vorhandenen Stellwänden.

Aus den abgegebenen Unterlagen soll ersichtlich sein, in welcher Reihenfolge die Pläne aufzuhängen sind. Es werden jeweils 2 Pläne übereinander und je nach Anzahl bis zu 3 nebeneinander aufgehängt.

Es ist den Teilnehmenden überlassen, wie diese den Inhalt auf die Pläne abfüllen.



Darstellung

Es ist auf eine einfache, gut lesbare Darstellung zu achten und die Erläuterungen sollen auf das Wesentliche reduziert werden (keine ausführlichen Texte). Alle erläuternden Texte müssen gut lesbar auf den Plänen sein.

Die Situation ist mit Norden nach oben auszurichten und die Grundrisse sollen so ausgerichtet sein, dass die Einsiedlerstrasse jeweils unten liegt.

Sämtliche Pläne und Erläuterungen sind bzgl. Inhalt und Detaillierung stufengerecht auf das Niveau eines Projektwettbewerbs auszurichten. Alle Angaben dienen dem optimalen Verständnis des Projekts.

Folgende Inhalte sind auf den **Plänen** darzustellen und abzugeben:

- **Situation / Städtebau** M1:500: Situation/Umgebung mit Nordausrichtung, optional Städtebau als Schwarzplan (Massstab frei)
- **Projektpläne** M1:200: Zusammenhängender EG-Plan mit Umgebung (falls Planbreite 1m zu schmal, darf der Plan bis zu 1.26m breit); sämtliche Grundrisse (auch Untergeschosse, Dachzentralen), Schnitte und Ansichten, die zum Verständnis des Projekts notwendig sind;
- **Konstruktion** M 1:50: Ein Fassadenschnitt mit Ausschnitt der dazugehörigen Fassadeansicht und 2 - 3 Leitdetails geben Auskunft über die Materialisierung von Fassade und Tragwerk;

Erläuterungen auf den Plänen zu folgenden Themen, Darstellung ist im Ermessen der Teilnehmenden zum guten Projektverständnis:

- Städtebauliches und architektonisches Konzept, Freiraumkonzept
- Umgang mit Bestand
- Konstruktion und Materialisierung
- Situation und Erschliessung (PW, Velo, Fussgänger, Anlieferung)
- Nachweis und Grösse Restarealfläche
- Tragwerkkonzept
- Gebäudetechnik: Konzept der vertikalen und horizontalen Leitungsführung (Nachweis von genügend räumlichem Platz im Schnitt, in Steigzonen und in der Technikzentralen soll in Plänen ersichtlich sein)
- PV-Anlagen (Fläche auf Dächern / Fassaden in m²)
- Nachhaltigkeit: Minergie-A-ECO oder -P-ECO-Tauglichkeit, Systemtrennung, Raumakustik bei Musikräumen, sommerlicher Wärmeschutz, weiteres
- Unterhalt: Zugänglichkeit von Fassade & Gebäudetechnik
- Wirtschaftlichkeit: Nennen von Massnahmen für gute Voraussetzungen tiefer Erstellungs- und Lebenszykluskosten
- Brandschutz, Skizze von horizontalen und vertikalen Fluchtwegen, aufzeigen von Bereichen / Räumen mit Einschränkungen der Benutzung (z.B. infolge Brandlast)
- Behindertengerechtigkeit, Einhaltung von SIA500
- Flexibilität des Gebäudes für zukünftige Änderungen, neuen Nutzeranforderungen (Tragwerk, Gebäudetechnik, Innenwände, ...)

Visualisierungen: Visualisierungen im Ermessen der Teilnehmenden sollen Auskunft über das Erscheinungsbild, architektonische und räumliche Qualitäten geben.

Vorgaben für die Darstellung und Beschriftung der Pläne:

- Situation: Parzellengrenze, Strassenbaulinie, Strassen mit Trottoir, bestehende und neue Gebäude, Fussballplätze, bestehende / neue Bäume, beplanter Bereich, Restarealfläche mit Anzahl m² mit eigenständiger Erschliessung, erkenntlich zeigen;
- Jeder Raum gemäss Vorgabe Raumprogramm (Beilage A1-4) mit Raumbezeichnung oder Kürzel, Raum-Nr. und Angabe der Nettofläche (m²) bezeichnen (z. B. 2.1.1 Klassenzimmer 72 m²);
- Einfach erkenntliche Darstellung zwischen Bestand und Neu (muss nicht schwarz-rot-gelb Darstellung wie bei einer Baueingabe sein!), wichtig ist die einfache Verständlichkeit
- Beschriftungen von Plänen, Aussenflächen, Eingängen, Parkierung (PP / Velo / Trottoir ...), Restarealfläche und Sonstigem zum guten Verständnis des Projekts, Nordpfeil bei der Situation und Grundrissen
- Schnitte und Fassaden mit Darstellung des gewachsenen sowie des fertigen Terrains, Nennung von wichtigen Höhenmassen
- Vermessung Gebäudeabmessungen, Gebäudehöhe und max. Firsthöhe
- Tragstruktur, wichtige Steigzonen, Technikflächen
- Wände, Stützen, Decken etc. in den effektiven Stärken der Konstruktion darzustellen
- Schematische Darstellung von PV-Anlagen

Dokumente für die Vorprüfung und für das bessere Verständnis:

Vorprüfung Für die Vorprüfung sind zusätzlich in separaten Dokumenten (A4- resp. A3-Format) folgende Unterlagen abzugeben:

- Volumen- und Flächenberechnung nach SIA 416 gem. Excelvorlage (Beilage A1-5), schematische Darstellung in Plänen (A3- oder A4-Format) mit den wichtigsten Masslinien zur Nachvollziehbarkeit der Berechnungen
- Raumprogramm mit Flächenangaben gem. Excelvorlage (Beilage A1-4)
- Verkleinerungen aller 4 - 6 Pläne auf A3-Format
- Erläuterungstexte, die auf den Plänen sind, als separates A4-Dokument PDF (gleicher Wortlaut wie auf den Plänen) zur Unterstützung bei der Jurierung;

Modell

Modell Das Gipsmodell wird im Massstab 1:500 auf der Modellgrundlage mit Gebäuden einfach volumetrisch und in weiss dargestellt. Strassen, Bepflanzung, Bäume und sonstige wichtige Umgebungselemente im Ermessen der Verfassenden darstellen.

Das Modell ist in der Kiste des Modellbauers stapelbar abzugeben, das Modell sowie die Modellkiste (oben und stirnseitig) müssen mit dem Kennwort versehen sein.

Es dürfen ausser dem Gipsmodell M1:500 keine weiteren Modelle abgegeben werden.

Couvert der Verfassenden:

Couvert Verfassende In einem verschlossenen Couvert, das nur mit dem Kennwort versehenen ist:

- Das ausgefüllte Blatt der Verfassenden (Beilage A1-3), Angaben zu allen beteiligten Firmen mit Nennung der Personen, die mitgearbeitet haben.
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN-Nummer, Name der Bank, Kontoinhaber, Konto-Nr., BIC/Clearing-Nr.) oder Abgabe von einem Einzahlungsschein zur Rückerstattung der Depotgebühr sowie für eine allfällige Überweisung einer Preissumme.

Abgabe digitale Daten auf einem USB-Stick.

Die digitalen Dateien dürfen in Dateinamen, Dokumenteneinstellungen, etc. keine Rückschlüsse auf die Projektverfassenden zulassen, dies ist in der Verantwortung der Teilnehmenden. Eine fahrlässige Verletzung der Anonymität kann zum Ausschluss führen.

- Abgabe aller Pläne als .pdf (falls Dateigrösse pro Plan grösser als 3MB, zusätzlich eine Verkleinerung pro Plan als .pdf, die maximal 3MB gross ist)
- Abgabe aller Pläne als .pdf
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Beilage A1-4 (Raumprogramm) als .xlsx (Exceldatei) und .pdf
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Beilage A1-5 (Berechnungen SIA-416) als .xlsx (Exceldatei) und .pdf inklusive dazugehöriger Schemapläne als .pdf (A3 oder A4-Format)
- Abgabe der Erläuterungstexte A4 als .pdf

Zusammenfassung abzugebender Unterlagen

Zusammenfassung Alle Pläne und alle Dokumente für die Vorprüfung sowie der digitale Datenträger sind im Doppel abzugeben; das Couvert der Verfassenden und das Gipsmodell sind einfach abzugeben:

- 4 - 6-Pläne (100 x 80-84 cm) sowie Verkleinerungen auf A3

- Abgabe der vollständig ausgefüllten Beilage A1-4 (Raumprogramm)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Beilage A1-5 (Berechnungen SIA-416) inklusive dazugehöriger Schemapläne A3 oder A4
- Abgabe der Erläuterungstexte (analog der Texte auf den Plänen) auf A4
- USB-Stick
- Couvert der Verfassenden
- Gipsmodell
- Optional, Abgabe einer Skizze, wie die Pläne aufzuhängen sind, falls dies nicht auf den Plänen ersichtlich ist.

Im Weiteren muss die administrative Anmeldung gem. Ziff. 2.17 rechtzeitig erfolgt sein.

2.26 Rechtsmittelbelehrung

Siehe Ausschreibungstext in simap.

3 Bauliche und technische Anforderungen

Für den Wettbewerb müssen bauliche und technische Konzepte stufengerecht und auf das Wesentliche reduziert erarbeitet werden. Wichtig ist, dass die Weiterentwicklung und Umsetzbarkeit überzeugt.

3.1 Allgemein gültige Grundlagen

Normen und Richtlinien

Neben den gesetzlichen und baurechtlichen Bestimmungen sind die aktuell gültigen Normen und Richtlinien, insbesondere die SIA-Normen sowie für die Bereiche Tragwerk, Systemtrennung, Umwelt & Ökologie, Haustechnik und das Bauen nach den gegenwärtig anerkannten Regeln der Baukunde zu beachten.

3.2 Qualität und Materialisierung

*Dauerhaftigkeit /
Unterhalt*

Die Materialisierung und Detaillierung ist Teil des architektonischen Ausdrucks, soll nachvollziehbar sein und zu einem harmonisch ansprechenden Gesamtbild führen.

Die Konstruktion und Materialisierung soll so gewählt werden, dass eine dauerhafte, ansprechende und kostenoptimierte Lösung mit möglichst geringen Unterhalts-, Betriebs- und Instandsetzungskosten unter Erfüllung der ökologischen Vorgaben erfolgt. Die Materialisierung muss auf einen optimalen Betrieb ausgerichtet sein.

Es wird ein solider und dauerhafter, aber kein luxuriöser Baustandard angestrebt. Die Behaglichkeit für die Nutzer ist in Belangen wie Temperatur, Raumluft, Licht, Akustik etc. durch eine geeignete Materialisierung und Konstruktion zu gewährleisten.

Die für das architektonische Konzept relevanten Materialien sollen stufengerecht auf Niveau eines Projektwettbewerbs beschrieben werden.

Für die Reinigung, Unterhalt und Instandsetzung ist eine angemessene Zugänglichkeit der Fassade, Gebäudetechnik und anderer Bauteile vorzusehen. Für die Langlebigkeit der Fassade ist insbesondere bei Anwendung von Holzwerkstoffen ein konstruktiver Schutz in die Betrachtung miteinzubeziehen.

3.3 Tragwerk

*Effizienz /
Flexibilität*

Das Tragwerk soll bei angemessener Einpassung, Gestaltung und Zuverlässigkeit wirtschaftlich, robust und dauerhaft sein. Zur Schonung der natürlichen und finanziellen Ressourcen ist das Tragwerk möglichst effizient auszubilden; insbesondere ist ein möglichst direkter Lastabtrag anzustreben. Der Nutzungsflexibilität des Bauwerks wird eine hohe Bedeutung beigemessen; dies ist bei der Wahl des Tragsystems, insbesondere was die Position der vertikal verlaufenden Tragwerkselemente anbelangt, zu berücksichtigen.

Dasselbe gilt auch für die Baugrube und Foundation, wo ein adäquater Umgang mit Eingriffen in den Boden Teil der Projektaufgabe ist. Die Baugrund- und Grundwasserverhältnisse können dem beiliegenden geotechnischen Gutachten entnommen werden.

3.4 Fassaden- und Fenstergestaltung

*Belichtung /
Wärmeschutz*

Die Fassaden- und Fenstergestaltung muss gewährleisten, dass die Plätze von Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler gut belichtet aber auch mittels aussenliegenden Sonnenschutzes blendfrei bleiben können.

Der sommerliche Wärmeschutz ist für das Raumklima wichtig und muss in geeigneter Weise gewährleistet werden.

Jeder Raum mit Fassadenanschluss soll trotz mechanischer Belüftung auch manuell gelüftet werden können.

3.5 Energie und Nachhaltigkeit

*Minergie-P-ECO /
PV-Anlage*

Sämtliche Neubauten sind in Minergie-P-ECO oder in Minergie-A-ECO zu zertifizieren. Beim Wettbewerb ist der Nachweis zu erbringen, dass die Projekte hierzu taugen.

Gesucht ist ein Projekt, das generell hohe Nachhaltigkeitsstandards erfüllt, mit geeigneten Massnahmen wirkungsvolle Beiträge an ein umweltschonendes, ökologisch verträgliches und energiesparendes Bauen liefert und dabei die Wirtschaftlichkeit der gewählten Massnahmen optimal berücksichtigt. Vordergründig ist über das ganze Jahr ein behagliches Klima für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen zu erzeugen.

Die System- und Bauteiltrennung ist ein wichtiger Aspekt und soll konsequent verfolgt werden.

Eine PV-Anlage ist mindestens für die Abdeckung von 20% des jährlichen Energiebedarfs vorzusehen. Diese darf und soll projektabhängig auch grösser sein, darf je nach architektonischem Ausdruck auf Dächern und/oder an Fassaden sein und soll zu einem stimmigen Projekt passen. Im Wettbewerb sind nur Standort und Grösse (z.B. m² Dachfläche) der PV-Anlage aufzuzeigen.

Es soll ein grobes Energiekonzept mit den wesentlichen Massnahmen zur Energieoptimierung erläutert werden.

*Rahmenbedingungen
Energie*

Rahmenbedingungen

- Fernwärme ist vorhanden und soll genutzt werden.
- Fernkälte ist nicht vorhanden.
- Erdsonden und Energiepfähle sowie die Nutzung von Grundwasser sind an dieser Lage nicht möglich.
- Auf fossile Energieerzeugung ist gänzlich zu verzichten.

3.6 Gebäudetechnik

Gebäudetechnikkonzept

Primär soll das Raumklima durch bauliche Lösungen und ergänzend durch gebäudetechnische Anlagen sichergestellt werden.

Für die Gebäude sollen einfache Installationskonzepte sowohl für die vertikale wie auch die horizontale Erschliessung realisiert werden. Eine zukünftige Erweiterung der bestehenden Installationen aber auch die Installation neuer Medien soll einfach möglich sein.

Sämtliche Räume, in denen sich regelmässig Personen aufhalten, ist mit einer Be- und Entlüftung zu versehen. Eine CO₂-basierte Steuerung soll ganztägig inkl. Abendnutzungen gute Raumluftkonditionen und einen schonenden Umgang mit Energie gewährleisten.

Für einen angenehmen Schulbetrieb sollen die Räumlichkeiten über das ganze Jahr im Bereich von 21 – 26°C bleiben (Abweichungen bzgl. höherer Temperaturen werden nur an extremen Hitzetagen und erst im späteren Tagesverlauf toleriert). Die Mehrfachnutzung von Räumen bis in die späten Abendstunden ist zu berücksichtigen. Dies soll in einem groben Energiekonzept aufgezeigt werden.

*Elektro /
Beleuchtung*

Elektro und Kommunikation

Die Elektroverteilung (Stark- und Schwachstrom) ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Die Gemeinde Horgen gibt aktuell gängige Standards für die Elektroerschliessung und Kommunikation für eine zeitgemässe Schule vor.

Beleuchtung

Die Beleuchtung muss gem. den SIA-Normen für eine gute Beleuchtung in den Unterrichts- und sonstigen Räumen sorgen. Ein Beleuchtungskonzept wird nicht erwartet, Überlegungen dürfen geschildert werden.

3.7 Schallschutz

Lärmschutz Das Grundstück liegt in der Lärmempfindlichkeitsklasse II. Die umliegenden Strassen sind die grössten externen Störquellen - dies kann bezüglich der Einsiedler- und Zugerstrasse unter <https://maps.horgen.ch> (GIS) eingesehen werden, siehe auch Ziff. 4.3.4.

Unter Einhaltung dieser Vorschriften ist es den Teilnehmenden überlassen, die lärmempfindlichen Räume gut zu platzieren.

3.8 Möblierung / Einrichtung

Proportionen Sämtliche Räume müssen gute Proportionen für die Möblierung ausweisen, insbesondere die Unterrichts- und Gruppenräume.

Pro Unterrichtsraum gibt es mindestens ein Handwaschbecken und ein genügend grosser Wandabschnitt für die Anbringung einer Wandtafel resp. die Projektion mit einem Beamer.

3.9 Hindernisfreiheit

SIA 500 Die Gebäude und die Umgebung sind hindernisfrei zu gestalten. Die Vorgaben der Norm SIA 500 sowie von Procap sind einzuhalten.

3.10 Flexibilität

Anpassbarkeit Die Gebäude sollen so konzipiert werden, dass bauliche Anpassungen an mögliche zukünftige Änderungen der Lehrform mit möglichst geringem Aufwand und ohne Veränderung des Tragwerkskonzept möglich sind.

3.11 Brandschutz

Fluchtweg / Korridornutzung Das Brandschutzkonzept ist wichtig, u.a. in Bezug auf die Nutzbarkeit der Flächen zwischen den einzelnen Klassenzimmern und sonstigen Räumen.

Beim Wettbewerb werden insbesondere die horizontalen und vertikalen Fluchtwege geprüft und in die Bewertung miteinbezogen. Schematisch sind diese entweder zu erläutern und/oder in kleinen Skizzen darzustellen.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Perimeter und Baugrund

4.1.1 Wettbewerbsperimeter

Perimeter Allmend Der Wettbewerbsperimeter umfasst die Parzelle HN8310 im Eigentum der Gemeinde Horgen mit einer Fläche von rund 20'400 m² (siehe Beilage A3-2). Der Betrachtungsperimeter wird im Falle, dass der Fussballplatz verschoben wird (siehe Ziff. 1.5), bis an die Grundstücksgrenze der nordwestlichen Nachbarsparzelle HN10717 erweitert.

Das Areal liegt südöstlich des Ortszentrums und wird durch die Einsiedler- und Zugerstrasse begrenzt. Das Areal grenzt direkt an das kantonale Strassenprojekt "Erneuerung Zugerstrasse". Die darin definierten Randabschlüsse, Höhenkoten und der neugestaltete Knotenbereich sind als fixe Rahmenbedingungen in den Entwurf zu integrieren. Entlang der Zugerstrasse verläuft eine kantonale Verkehrsbaulinie, die zwingend zu berücksichtigen ist und die Grenze des bebaubaren Bereichs darstellt.

4.1.2 Topografie und Geländeaufnahme

Geländeaufnahmen Es wurden Geländeaufnahmen inklusive der Aufnahmen der Gebäudehöhen im Bereich des Wettbewerbsperimeters erstellt, die im Situationsplan (Beilage A3-1) zur Verfügung gestellt werden.

4.1.3 Geologie und Grundwasser

Geologie & Wasser Für das Areal Allmend liegen geologisch-geotechnische Untersuchungen aus früheren Bauvorhaben vor (siehe Beilage A6-1). Diese liefern für den Wettbewerb verlässliche und zu beachtende Rahmenbedingungen:

- **Untergrund und Aushub:** Der Untergrund besteht im Wesentlichen aus quartären Deckschichten über der verwitterten bis unverwitterten Molasse. In der Molasse muss mit erschwerten Aushubverhältnissen (Einsatz von schweren Abbauhämmern, Lockerungssprengungen, o. ä.) gerechnet werden.
- **Foundation und Erdbeben:** Die Molasse weist eine sehr gute Tragfähigkeit auf und eignet sich hervorragend für konventionelle Flachfundationen. Für die erdbebengerechte Projektierung ist der Untergrund der Baugrundklasse A zuzuordnen.
- **Untergeschosse:** Allfällige Untergeschosse kommen voraussichtlich unter den Hangwasserspiegel zu liegen. Untergeschosse sind entsprechend wasserdicht (z. B. weisse / gelbe Wanne) auszubilden.
- **Versickerung:** Eine Versickerung des Dach- und Meteorwassers im Untergrund ist aufgrund der feinkörnigen, dichten Bodenschichten auf dem gesamten Projektareal nicht oder nur geringfügig möglich. Ein entsprechendes Konzept für die Ableitung des Meteorwassers ist für den Wettbewerb nicht gefordert, allfällige Überlegungen dürfen trotzdem mitgeteilt werden. Es gibt übergeordnet ein kantonales Entwässerungsprojekt für dieses Gebiet, da die landwirtschaftlich genutzten Felder unterhalb unseres Perimeters bei intensivem Regen überschwemmt werden.

4.1.4 Werkleitungen

Werkleitungen Die bestehenden Werkleitungen sowie die Entwässerungsinfrastruktur im Perimeter sind in Beilage A3-3 dokumentiert und bei der Projektierung zu berücksichtigen. Bei Eingriffen in diesem Bereich sind entsprechende Ersatzmassnahmen notwendig.

4.1.5 Historischer Bergbau

Bergbau Unter der gesamten Parzelle ist eine historische unterirdische Nutzung ("Bergwerk – Abbau vor 1912") verzeichnet. Potenzielle geotechnische Auswirkungen sind im späteren Projektverlauf nach dem Wettbewerb abzuklären. Die einzige aktuell bekannte Auswirkung ist, dass Erdsonden, Energiepfähle sowie konventionelle Pfahlfundationen nicht möglich sind. Ansonsten ist dem Bergwerk im Wettbewerb keine weitere Beachtung zu schenken.

4.2 Bestandsbauten und Freizeitanlagen

Grundsatz Bestand Der Umgang mit den Bestandsbauten und möglichen Szenarien ist in Ziff. 1.5 beschrieben.

4.2.1 Bestehendes Schulhaus Allmend

Bestehendes Schulhaus Allmend Das bestehende Schulhaus wurde 2021 als dreigeschossiger Holzmodulbau in Elementbauweise in äusserst kurzer Bauzeit erstellt und ist nicht unterkellert. Es handelt sich um eine mehrgeschossige, kompakt organisierte Anlage – siehe Pläne in Beilage A4-1.

Entstehung & Konstruktion Zustand & Defizite Das Schulhaus wurde nicht auf einen Tagesschulbetrieb ausgelegt, dies wird teilweise kompensiert, indem der Essbereich und Teile des Garderobengebäudes hierzu verwendet werden dürfen.



Abbildung 5: Bestehendes Schulhaus Allmend (Quelle: <https://kifasystembau.ch/neubau-schulhaus-allmend-horgen/>)

4.2.2 Garderobengebäude mit Schiessstand

Garderobengebäude mit Schiessstand Das im Jahr 2021 fertiggestellte Gebäude ist als Massivbau konzipiert, mit einer Holzschalung verkleidet und hat ein begrüntes Flachdach mit einer PV-Anlage – siehe Pläne in Beilage A4-1. Das Gebäude weist drei Geschosse mit unterschiedlichen Nutzungseinheiten und je eigenständigen Zugängen auf:

- **Untergeschoss:** Schiessanlage, Technik und Lager
- **Erdgeschoss:** Garderoben mit WC und Duschen für die Fussballplätze (FC Horgen) sowie Gastronomie mit kleiner Küche, Kiosk und Essbereich
- **Obergeschoss:** Aufenthaltsraum mit grosszügiger Terrasse



Abbildung 6: Garderobengebäude (Quelle: Google Maps)

4.2.3 Fussballplätze

Das Areal dient den unteren Ligen des Fussballclubs als wichtiger Standort für den Vereinssport.

Kleiner Fussballplatz

Der kleine Fussballplatz (blau gem. nachfolgender Grafik) liegt südöstlich knapp ausserhalb des Wettbewerbsperimeters. Er ist nicht Bestandteil der Bearbeitung und bleibt in seiner jetzigen Form und Lage erhalten.

Grosser Fussballplatz

Der grosse Fussballplatz (rot gem. nachfolgender Grafik) befindet sich aktuell im nordwestlichen Bereich entlang der Einsiedlerstrasse und liegt flächenmässig zu ca. 75 % auf der Parzelle der Gemeinde. Bei einer allfälligen Veränderung ist ein ebenerdiges Spielfeld mit den gleichen Dimensionen des Bestandes nachzuweisen und folgendes zu beachten:

Baumbestand, siehe Baumgutachten in Ziff. 4.5.3

Bushaltestelle bei der Einsiedlerstrasse kann nicht verschoben werden

Perimeter der Verschiebung: In Richtung Nordwest bis zur Parzellengrenze, siehe Ziff. 1.5

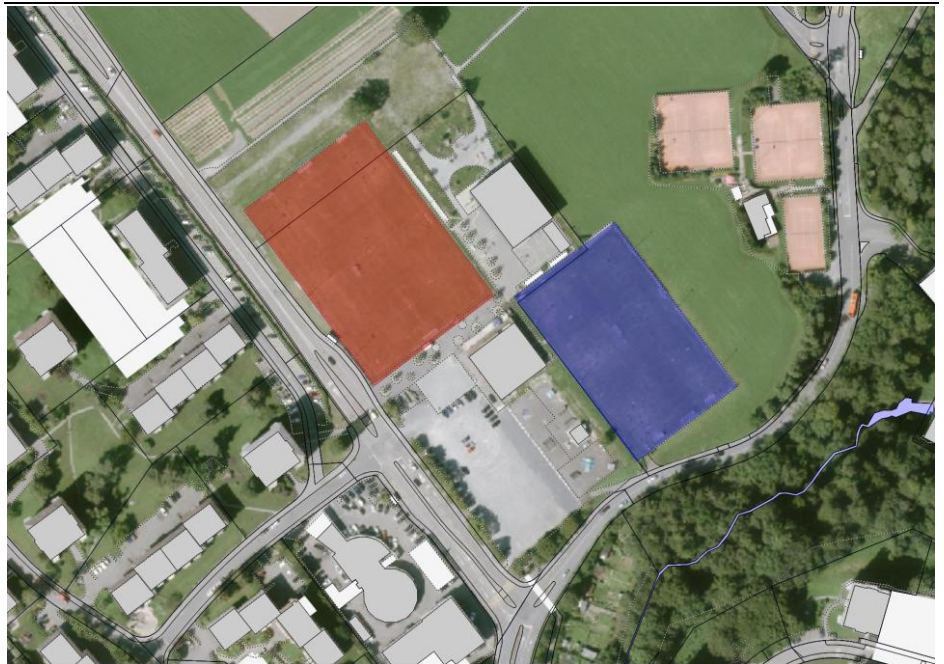


Abbildung 7: Sportplätze gross (rot) und klein (blau)

4.2.4 Skaterpark

Skaterpark

Der bestehende Skaterpark ist eine begehrte Freizeitanlage für Jugendliche. Der Skaterpark wird auf das Areal Waldegg verschoben, es ist davon

auszugehen, dass dies erst im Zuge der Realisierung Waldegg erfolgen kann. Sofern die Bauarbeiten Allmend in den Bereich des Skaterparks eingreifen, wird für die Übergangszeit (siehe Ziff. 1.6.3) an geeigneter Stelle ein Provisorium erstellt.

Hinweis: Unter dem aktuellen Skaterpark befindet sich eine unterirdische Versickerungsanlage (siehe Ziff. 4.2.5 und Beilagen A3-3 und A4-3).



Abbildung 8: Skaterpark (blau; bestehend)

4.2.5 Unterirdische Versickerungsanlage

Skaterpark

Unter dem aktuellen Skaterpark befindet sich eine unterirdische Versickerungsanlage für die Entwässerung des Parkplatzes und Garderobengebäudes. Die Lage und Dimensionierung dieser Anlage sind in den Plänen in Beilage A4-3 und A3-3 dokumentiert. Bei einer Veränderung muss die Entwässerung gesamthaft gelöst werden.

4.2.6 Abfallsammelstelle

Abfallsammelstelle

Die heutige Abfallsammelstelle wird mit der Erstellung des neuen SA Allmend umgebaut und soll 8 – 10 UFC (Unterflurcontainer) sowie Platz für weitere Sammelbehälter ausweisen. Die Sammelstelle soll für die Öffentlichkeit und die Schule (mit abschliessbaren Behältern) zusammen ausgelegt werden und so platziert werden, dass sie für die Anfahrt mit PW, LKW und für die Bevölkerung gut erreichbar ist. Die Nähe der Sammelstelle zur Haupteinfahrt auf die Allmend ist von Vorteil. Der Ausgang des Entsorgungsraums SA Allmend soll eine gute Verbindung über eine Strasse ausweisen.

Die Grösse der neuen Abfallsammelstelle soll eine Gesamtfläche von 18 x 13m mit direkter Zufahrt für PW und LKW haben. In dieser Fläche sind folgende Elemente enthalten:

- Vorbereich 18 x 6m - Anhalten PW / Rangierfläche Entsorgungs-LKW
- Entsorgung, 10 x 4 m für 10 UFC (2 Reihen mit je 5 Stück à ca. 2x2m)
- Übrige Fläche insbesondere für Abfallbehälter der SA Allmend, die kurz vor Abholung bereitgestellt werden, z.B. Grünschnitt-Container der SA Allmend etc.



Abbildung 9: Standort der gegenwärtigen Abfallsammelstelle

4.3 Baurechtliche Vorgaben

4.3.1 Nutzungsplanung und Baubegriffe

Zonenordnung

Der Perimeter liegt gemäss Bau- und Zonenordnung (BZO) in der Zone für öffentliche Bauten (OeB). Vorrangig sind die Bestimmungen der BZO anzuwenden. Subsidiär zum kommunalen Recht gelten das Planungs- und Baugesetz (PBG) sowie die zugehörigen Verordnungen.

Auf kantonaler Ebene (PBG) gilt: Da die Gemeinde Horgen die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) noch nicht in ihre BZO überführt hat, gelten für die Definition von Messweisen und Baubegriffen (soweit die geänderten Bestimmungen noch nicht wirksam sind) zwingend die Bestimmungen gemäss den Anhängen des PBG, der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) sowie der Besonderen Bauverordnung II (BBV II). Weitere Informationen sind unter www.bd.zh.ch/harmonisierung abrufbar.

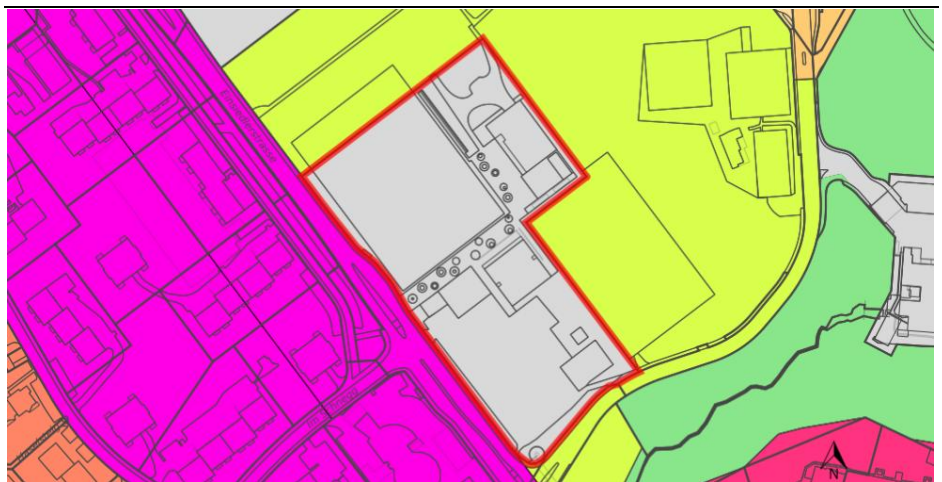


Abbildung 10: Nutzungsplanung: Zone für öffentliche Bauten (grau); Erholungszone für Sport und Freizeit (gelb); Wohnzone 3.3 (lila) (Quelle: WebGIS)

4.3.2 Bauweise und Gebäudehöhe

- Gebäudehöhe* In der Zone OeB ist eine maximale Gebäudehöhe von 17.5 m zulässig. Dieser Wert definiert die Schnittlinie zwischen Fassade und Dach (Traufkante) und nicht die absolute Gesamthöhe. Es gilt die geschlossene Bauweise; die Geschosszahl ist nicht beschränkt.
- Dach- & Attikageschosse* Für Dach- oder Attikageschosse sind zusätzlich zur Gebäudehöhe 7.0 m Firsthöhe zulässig.
- **Attikageschosse:** Müssen auf den Längsseiten um das Mass ihrer Höhe zurückversetzt werden. Auf den Giebelseiten dürfen sie fassadenbündig in Erscheinung treten.
 - **Dachaufbauten:** Bei Flachdächern dürfen fassadenbündige Dachaufbauten (ohne Rücksprung) auf maximal 1/3 der betreffenden Fassadenlänge in Erscheinung treten.
 - **Schrägdächer:** Sind bis zur maximalen Firsthöhe zulässig, sofern sie vollständig innerhalb des 45°-Lichtraumprofils ab der zulässigen Gebäudehöhe verbleiben.

4.3.3 Grenzabstände und Baulinien

- Abstandsvorschriften* Gemäss BZO gelten für die Zone OeB die Abstandsvorschriften der jeweils angrenzenden Nutzungszonen. Daraus ergibt sich für die Parzelle HN8310 Folgendes:
- **Westliche Grundstücksgrenze** (Wohnzone W3.3 / Strasse): Es gilt ein Strassenabstand von 6.0 m für Hauptgebäude und von 2.5 m für besondere Gebäude oder unterirdische Gebäudeteile.
 - **Nördliche und östliche Grundstücksgrenze** (Erholungszone E Sp): Für die **Erholungszone** sind kommunal keine Grenzabstände definiert. Es gilt daher der kantonale Mindestabstand von 3.5 m.
 - **Südöstliche Grundstücksgrenze** (Zugerstrasse): Hier verläuft eine kantonale Verkehrsbaulinie, die zwingend als absolute Baugrenze einzuhalten ist und der Abstandsregel vorgeht. Vorspringende Gebäudeteile (z. B. Erker, Vordächer) mit einer Ausladung von max. 1.5 m über die Baulinie hinaus sind nur gestattet, wenn das Lichtraumprofil des kantonalen Strassenprojekts dadurch nicht tangiert wird.



Abbildung 11: Verkehrsbaulinie (blau) (Quelle: WebGIS)

Waldabstand Entlang der westlichen Parzellengrenze ist eine statische Waldabstandslinie im ÖREB eingetragen. Der gesetzliche Mindestabstand zum Wald von 30.0 m ist einzuhalten.

4.3.4 Umweltschutz und Lärm

Lärmschutz Die Parzelle liegt in der Empfindlichkeitsstufe II (ES II). Die gesamte Parzelle ist der überlagernden Nutzung "Nachweis LSV" unterstellt. Die massgebenden Planungswerte gemäss Lärmschutzverordnung (LSV) an Räume und Aussenflächen sind im Projekt nachzuweisen.

Flachdachbegrünung Gemäss BZO (Ziffer 9.3) sind Flachdächer, sofern technisch möglich, zu begrünen.

4.4 Erschliessung und Verkehr

4.4.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Zufahrt

Erschliessung Schulareal Die Erschliessung des Schulareals für den motorisierten Verkehr (Lehrpersonen, Anlieferung, Entsorgung) erfolgt ab der Einsiedlerstrasse. Der Knotenpunkt für die Zufahrt ist im Bereich der Einmündung der Gemeindestrasse "Im Schnegg" vorzusehen, wo sich die Zufahrt bereits heute befindet.

- **Position Ein- und Ausfahrt:** Die Zufahrt für PW und LKW auf die Allmend kann nicht verschoben werden. Es sind keine weiteren Zufahrten auf das Areal möglich.
- **Sicherheit:** Die Übersichtlichkeit bei der Ein- und Ausfahrt hat aufgrund der Schulnutzung oberste Priorität.
- **Kantonales Strassenprojekt:** Das Projekt ist zwingend auf das anstehende kantonale Strassenprojekt "Erneuerung Zugerstrasse" abzustimmen (neue Lichtsignalanlage am Knoten Einsiedlerstrasse West / Zugerstrasse, Spurführung). Die im kantonalen Projekt definierten Randabschlüsse und Höhenkoten sind fix. Mit der Einhaltung der Verkehrsbaulinie und der Belassung der Höhen entlang dieser Linie sind die Vorgaben erfüllt.

4.4.2 Parkierung

Autoparkplätze (MIV)

Für das gesamte Areal Allmend einschliesslich der Fussballplätze sind folgende Parkplätze erforderlich:

Parkplätze Nutzer	25
Parkplätze Besucher	15
Parkplätze Total	40

Die Parkplätze werden durch die verschiedenen Nutzungen auf der Allmend mehrfach belegt und können beispielsweise während der Schulzeiten für die Schule, an Abenden und Wochenenden für die Musik oder Sportveranstaltungen sein. Deshalb sollen die Parkplätze in möglichst zusammenhängenden Blöcken organisiert werden und für alle Nutzungen auf der Allmend gut erreichbar sein. Die Besucherparkplätze sollen für Besuchende einfach auffindbar sein. Es ist möglich, die Besucher- und Nutzerparkplätze in einem gemeinsamen Parkareal zu organisieren.

Es sollen 2 behindertengerechte Parkplätze erstellt werden, je einer für Besucher und für Nutzer.

Grundsätzlich gilt gem. Baugesetz und zum Schutz der Nachbarschaft Nutzerparkplätze gedeckt oder unterirdisch erstellt werden. Beim Projekt Allmend kann diese Störung weitgehendst ausgeschlossen werden, weshalb die oberirdische Anordnung toleriert wird/würde. Da keine Nachbarn gestört werden, kann davon ausgegangen werden, dass diese Regelung für die Nutzerparkplätze nicht beachtet werden muss. Zugunsten der Schulanlage und mit Blick auf die Knappheit der Bodenressource sowie Erwartungen an die Restarealfläche für die Zukunft, kann eine Einstellhalle Sinn machen.

Aktuell wird für die Areale Allmend und Waldegg ein Mobilitätskonzept erarbeitet. Es wird davon ausgegangen, dass die Anzahl Parkplätze gegenüber der ordentlichen Berechnung nach aktuellem Baugesetz reduziert werden kann. Diese Reduktion ist bereits berücksichtigt worden und sollte sich bis zur Fragenbeantwortung zeigen, dass die vorgegebene Anzahl Parkplätze deutlich falsch ist, könnte es mit den Antworten der Fragerunde eine Korrektur geben.

Velo- & Trotinettparkplätze

Für das gesamte Areal Allmend einschliesslich der Fussballplätze sind erforderlich: **260 Veloabstellplätze**

Diese Abstellplätze sollen in vernünftigen Gruppen zusammengefasst, auf dem Areal verteilt werden und für die Benutzer der verschiedenen Nutzungsarten gut zugänglich sein. Rund die Hälfte der Veloabstellplätze insbesondere mit Bezug zur Schule soll auch für das Abstellen von Trotinetts geeignet sein. Im Wettbewerb sind genügend grosse Standorte aufzuzeigen, ohne die einzelnen Abstellplätze aufzuzeigen.

Auf dem Areal Allmend ist darauf zu achten, dass die Verkehrsführung für Velofahrer und Trotinetts keine gefährliche Verkehrssituationen mit dem motorisierten Verkehr erzeugt.

Die projektierten und teilweise bereits heute vorhandenen Fahrradstreifen entlang der Einsiedler- und Zugerstrasse (kantonales Projekt) sind als Zubringer in die Planung miteinzubeziehen.

4.4.3 Fussverkehr und Wegnetz

Die fussläufige Erschliessung des Wettbewerbsperimeters und die Vernetzung mit den bestehenden Sportanlagen und umliegenden Quartieren sind zentrale Entwurfparameter.

Verbindung zum Areal Waldegg

Eine direkte, sichere und attraktive Fusswegverbindung vom neuen Schulhaus zum oberhalb gelegenen Sport- und Schwimmbadareal Waldegg

	(heutiges Schulhaus Waldegg, Waldeggstrasse) ist seitens Gemeinde Horgen zu gewährleisten. Dies erfolgt zukünftig über das Trottoir entlang der Einsiedlerstrasse. Im Wettbewerb sind die Zugänge auf das Schulareal aufzuzeigen.
<i>Erschliessung ab ÖV und Quartier</i>	Die Querung der Einsiedlerstrasse / Zugerstrasse soll neu oberirdisch über die Lichtsignalgesteuerten Fussgängerstreifen des kantonalen Projekts (die bestehende Unterführung wird im Zuge dessen rückgebaut) erfolgen, dagegen gibt es aktuell Widerstand – dies ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs.
<i>Schulwegsicherheit</i>	Der Zugangsweg von der Bushaltestelle "Im Schnegg" und den neuen Fussgängerstreifen zum Schulhaus muss besonders sicher konzipiert werden (möglichst keine Kreuzungspunkte mit Autos), was Aufgabe der Gemeinde Horgen ist.
<i>Fuss- und Wanderweg</i>	Über die Parzelle verläuft ein Fuss- und Wanderweg. Dieser Weg muss durchgehend sein und im Falle einer Verschiebung des Fussballplatzes entweder nach Nordwesten zur Parzellengrenze oder durch die Allmend verschoben werden, was im Wettbewerb aufzuzeigen ist.
<i>Arealinterne Entflechtung</i>	Innerhalb des Schulareals ist zwingend eine strikte Trennung von Pausenflächen/Fusswegen und allfälligen Anlieferungs- oder Parkierungsflächen (MIV) zu gewährleisten.

4.5 Freiraum und Landschaft

Generell müssen die Teilnehmenden die Umgebung nur im Bereich der gemeindeeigenen Parzelle von Horgen planen. Bei einer möglichen Verlegung des Fussballplatzes muss nur die Grösse des Fussballplatzes und dahinterliegenden Wanderwegs gezeigt werden, die Umgebung muss aber nicht gestaltet werden.

4.5.1 Umgebungsgestaltung

<i>Ziele Umgebungsgestaltung</i>	Die Umgebungsgestaltung ist gemäss den aktuellen Vorgaben des Planungs- und Baugesetzes (insbesondere § 238 a PBG) sowie dem entsprechenden Merkblatt der Gemeinde Horgen (Beilage A2-6) zu entwickeln. Es wird ein möglichst hoher Anteil an unversiegelten, sickerfähigen Flächen gefordert, wobei auch die betrieblichen Bedürfnisse zu erfüllen sind. Die Aussenräume sollen einen aktiven Beitrag zur Hitzeminderung (Beschattung, Verdunstung) leisten und die Biodiversität fördern.
----------------------------------	---

<i>Bepflanzung</i>	Es gibt bewusst keine Beschränkung auf einheimische Pflanzen, die Verwendung von standortgerechten Klimabäumen ist ausdrücklich erwünscht.
--------------------	--

4.5.2 Wassermanagement

<i>Wassermanagement</i>	Die Versickerung von Meteorwassers im Untergrund ist aufgrund der geologischen Gegebenheiten (dichte Bodenschichten, vergleiche Kapitel 4.1.3) nur schlecht möglich, die Oberflächenentwässerung auf dem Areal ist ein anspruchsvolles Thema. Für die auf der Allmend weiter unten liegenden Felder wird die Entwässerungsthematik aktuell auf Kantonsebene angegangen, weil die Felder bei Starkregen häufig überflutet werden.
-------------------------	--

Die Entwässerung muss erst in der Projektierung und noch nicht im Wettbewerb gelöst werden, gute Ansätze sind aber auch im Wettbewerb willkommen.

4.5.3 Umgang mit Baumbestand

Baumbestand

Es wurde ein Baumgutachten in Beilage A6-2 erstellt. Grundsätzlich hat der Erhalt von bestehenden Bäumen Priorität, es ist aber möglich, bestehende Bäume zu ersetzen oder falls ein Baum genügend klein und jung ist, umzusetzen, wenn dies für ein stimmiges Projekt notwendig ist. Der Bergahorn (Baum Nr. 4) darf, bei einer Verlegung des Fussballplatzes entfernt werden – siehe auch Ziff. 1.5.

Details zu den einzelnen Bäumen und deren Schutzwürdigkeit können dem Baumgutachten entnommen werden. Dieses wird den Teilnehmenden als zur Verfügung gestellt und soll bei der Projektierung unterstützen. Für den Wettbewerb ist nur der Bereich auf der Parzelle der Gemeinde Horgen relevant.

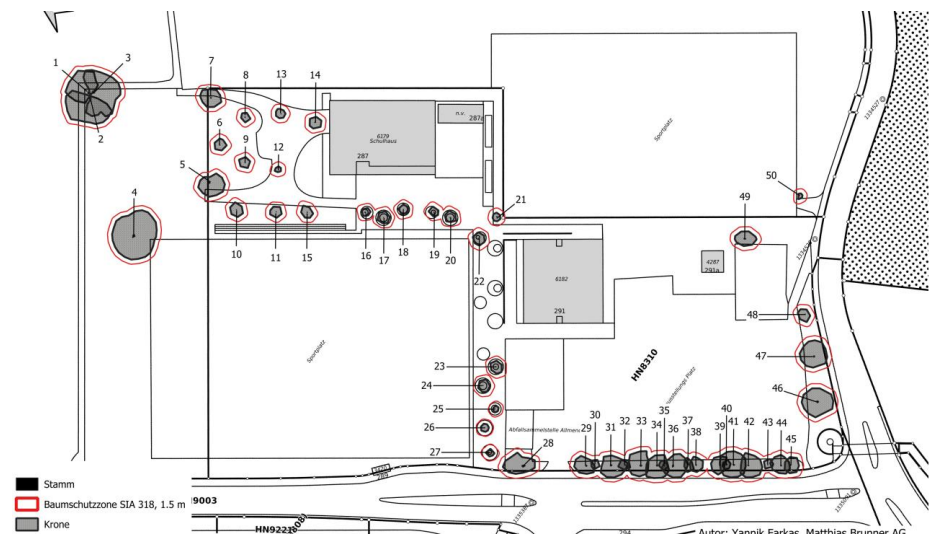


Abbildung 12: Übersichtsplan mit Standorten der Bäume gem. Baumgutachten

5 Programmgenehmigung

Dieses Wettbewerbsprogramm wurde vom Preisgericht genehmigt.

Horgen, 17.04.2026, das Preisgericht:

Moira Tröndle-Stärk
Sachpreisrichterin



Andy Macaluso
Sachpreisrichter



Marco Sohm
Sachpreisrichter



Nadia Luz
Sachpreisrichterin



Roland Lindauer
Ersatzsachpreisrichter



Simone Augustin
Ersatzsachpreisrichterin



Selina Ramseier
Ersatzsachpreisrichterin



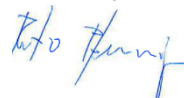
Lorenzo Giuliani (Vorsitz)
Fachpreisrichter



Barbara Neff
Fachpreisrichterin



Reto Pfenninger
Fachpreisrichter



Renate Walter
Fachpreisrichterin



Sabine Kaufmann
Fachpreisrichterin



Stephan Bischof
Ersatzfachpreisrichter



6 Nützliche Links

Baurecht

- Gesamtrevision Richt- und Nutzungsplanung Horgen vom 24. Januar 1996, 211
- Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Horgen
- Gesamtrevision BZO (Teilgenehmigung) vom 7. August 2012, 106
- Raumplanungsgesetz (RPG), SR 700
- Planungs- und Baugesetz (PBG), LS 700.1
- Lärmschutz-Verordnung (LSV), SR 814.41

Hindernisfreies Bauen

- Schweizer Fachstelle für behindertengerechtes Bauen
- Gesetze und Normen - Behindertenkonferenz Kanton Zürich

Karten

- WebGIS Horgen
- GIS-Browser

Weiteres

- Gemeinde Horgen
- Schule Horgen
- Volksschulamt Kanton Zürich
- www.sia.ch